

# STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben

21.06.2024



**Durchgängigkeit für Fische: Uni-Projekt am Ohrewehr**

(Seite 4)



**Faszinierende Zeitreise: Foto-Rückblick auf das Haldensleber Gertrudium**

(Seite 3)



**Neuer Kunstrasenplatz im Waldstadion offiziell eingeweiht**

## Keine Chance für Langeweile: Der Sommerferienkompass 2024 ist da!

Die Sommerferien sind da! Damit bei den Kindern und Jugendlichen der Gedanke an Langeweile gar nicht erst aufkommt, hat die städtische Abteilung für Jugend & Sport im Sommerferienkompass wieder ein buntes Programm für die Zeit vom 24. Juni bis 3. August zusammengestellt.

Zwölf Vereine und Institutionen bieten in der Broschüre ihre Aktivitäten und Aktionen an: Abenteuer, Ausflüge und jede Menge Sport, Spaß, Spiel und Kreativangebote sind aufgelistet. Etliche Aktionen steuern zum Beispiel die KulturFabrik, die Stadt- und Kreisbibliothek und das Museum bei. Sportlich wird es bei den Angeboten des Haldensleber Sportclubs und des Handballsportvereins Haldensleben. Weitere Ferienaktivitäten

haben die Jugendeinrichtung Kids & Co, das Rolli-Bad, der Reiterhof König, das Bestattungsinstitut Stadler, das Technische Denkmal Ziegelei Hundisburg, die Kreisvolkshochschule und der Verein Pedal Power.

Der Sommerferienkompass ist an verschiedenen Auslage-

stellen in der Stadt und den Ortsteilen zu finden und außerdem als PDF unter [www.haldensleben.de](http://www.haldensleben.de) abrufbar.

*Stadtyugendpflegerin Miriam Träger und Ulf Dreyer, Abteilungsleiter Jugend & Sport, zeigen den Sommerferienkompass 2024.*



## Briefmarkenausstellung in der Ohrelandhalle

Ganz schön bunt: Die internationale Briefmarkenausstellung Deutschland – Brasilien 2024 zieht vom 27. bis 30. Juni Briefmarkenfreunde aus nah und fern nach Haldensleben. Die DeBra wird vom Verein der Briefmarkenfreunde von Haldensleben und Umgebung in der Ohrelandhalle ausgerichtet. Anlass der großen Briefmarkenschau ist das Jubiläum „200 Jahre deutsche Einwanderung in Brasilien“. Bürgermeister Bernhard Hieber hat die Schirmherrschaft für die Briefmarkenausstellung übernommen.

Eröffnet wird die DeBra am Donnerstag, 27. Juni, um 15:00 Uhr. Als Gäste haben S. E. Mário Vilalva, der Botschafter Brasiliens in Deutschland, der Staatssekretär im Bundesfinanzministerium Heiko Thoms sowie Sachsen-Anhalts

Justizministerin Franziska Weidinger ihr Kommen zugesagt.

Die Ausstellung zeigt rund 200 Exponate von Ausstellern aus Deutschland, Brasilien, Polen, Schweiz, Luxemburg, Japan und Thailand.



## Nächster Regionalmarkt am 6. Juli

Am Samstag, 6. Juli, lädt auf dem Hagantorplatz der nächste Regionalmarkt zum Bummeln und Einkaufen ein. Der beliebte Treffpunkt bietet von 09:00 bis 13:00 Uhr saisonale und regionale Produkte und lädt zum Verweilen und Neuigkeiten austauschen ein.

## Sitzungen der Stadt- und Ortsteilgremien

Im Erscheinungszeitraum dieser Ausgabe tagen folgende Gremien, zu denen interessierte Bürger willkommen sind. Der Ortschaftsrat Süplingen trifft sich am 1. Juli um 19:30 Uhr im Haus der Vereine. In Hundisburg tagt der Ortschaftsrat am 2. Juli um 19:00 Uhr im Restaurant „Mythos“. Der Ortschaftsrat Satuelle berät am 3. Juli um 19:30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus. In Uthmöden kommt der Ortschaftsrat am 4. Juli um 19:30 Uhr in der Feuerwehr zusammen. In Wedringen findet das Treffen des Ortschaftsrates am 8. Juli um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus statt. Am 9. Juli findet sich der Stadtrat um 18:00 Uhr in der KulturFabrik zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen.

## Fundstelle für Jobsuchende

Als Service für Arbeitsuchende sowie für Ausbildungssuchende verweisen wir auf aktuelle Angebote (alle m/w/d), die in unserem Stellenportal unter [www.haldensleben.de/Wirtschaft/Stellenportal](http://www.haldensleben.de/Wirtschaft/Stellenportal) veröffentlicht sind.

Der Kinderschutzbund KV Börde sucht eine **sozialpädagogische Fachkraft**. Das Deutsche Rote Kreuz sucht in Haldensleben eine **Pflegehilfskraft für die ambulante Pflege** und **Mitarbeiter für die**

**Migrationsberatung / Soziale Arbeit**. Die Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben (Wobau) stellt einen **(Junior-) Buchhalter** ein.

Örtliche Arbeitgeber haben die Möglichkeit, ihre Stellenangebote kostenlos auf unserem Stellenportal zu veröffentlichen. Bei Interesse schicken Sie bitte eine E-Mail an [kristin.kuppert@haldensleben.de](mailto:kristin.kuppert@haldensleben.de).

## Frisches Grün, moderne Beleuchtung: Sanierung im Waldstadion beendet

Sport frei im frisch renovierten Waldstadion: Während der vergangenen Monate wurden dort der Kunstrasenplatz, die Spielfeld- und Parkplatzbeleuchtung, die Spielerkabinen und die Sitzbänke für die Zuschauer sowie die Linierung auf der Kunststoffbahn erneuert.

Nun leuchtet der Kunstrasenplatz in einem satten Grün. Die Spielfläche wurde zudem auf 5750 Quadratmeter vergrößert. „Das Waldstadion ist eine exzellente Sportstätte“, betonte Bürgermeister Bernhard Hieber zur offiziellen Übergabe des Platzes am Mittwoch, 5. Juni. „Wir freuen uns sehr, dass die Sportler und Athleten bei uns ideale Trainings- und Wettkampfbedingungen vorfinden und dass sie sich bei uns wohlfühlen.“

Ungeduldig warteten bereits die Spieler der F- und G-Jugend des Haldensleber SC. Die Mädchen und Jungen konnten es kaum erwarten, endlich auf dem neuen Spielfeld zu trainieren. Nachdem der Bürgermeister



*Bürgermeister Bernhard Hieber (2.v.r.) übergab dem Vereinsvorsitzenden des Haldensleber Sportclubs (HSC) Danny Meyer (li.) und dem Präsidenten des Kreissportbundes Börde Torsten Fieseler (Mi.) den Kunstrasenplatz. Mit dabei waren auch der stellvertretende Bürgermeister Oliver Karte (re.) und MdL Tim Teßmann (2.v.li.).*

das Eröffnungsband durchgeschnitten hatte, liefen sie los und eroberten mit lautem Jubelgeschrei das Grün. Die Kosten für die Erneuerung des Kunstrasenplatzes belaufen sich auf rund 650.000 Euro und wurden anteilig durch Fördermittel vom Land finanziert.

Hell erstrahlen nun auch die Lichter im Stadion und auf dem großen Parkplatz. Die alten Anlagen aus dem Jahr 2001 waren den Anforderungen an eine moderne Spielfeldbeleuchtung nicht mehr gerecht

geworden. Daher wurde nun damit begonnen, die Anzahl der Scheinwerfer und Mastaufsatzleuchten zu erhöhen und somit die Sichtbarkeit auf der Anlage optimiert.

Das Waldstadion wurde im August 2001 fertiggestellt. Ein Großspielfeld mit Naturrasen und integrierter Kampfbahn für die Leichtathletik, ein Kunstrasenplatz, ein Mehrzweckspielfeld, ein Trainingsplatz als Werferfeld und das Stadiongebäude gehören zur Sportstätte. Rund 3.000 Zuschauer fasst das Waldstadion.



*Im Waldstadion wurde auch die Beleuchtung ausgetauscht.*

## Musikalische Vielfalt zur 32. SommerMusikAkademie – Ticketverkauf gestartet

Mit 18 Veranstaltungen in bekannten wie auch zahlreichen neuen Formaten an insgesamt elf Orten in Sachsen-Anhalt verspricht die 32. SommerMusikAkademie vom 28. Juli bis 11. August 2024 musikalische Vielfalt präsentiert von jungen Musikern aus über 20 Nationen.

Friedrich Praetorius, künstlerischer Leiter und Dirigent, beschreitet in diesem Jahr neue Wege und verbindet dabei unter dem diesjährigen Motto „Innovation trifft Tradition“ Altbewährtes mit innovativen Ideen. Das Festival legt besonderen Fokus auf die menschliche Stimme, was sich im Meisterkurs „Deutsches Lied“ sowie in zahlreichen Konzerten unterschiedlichster Arten des Gesanges zeigt.

Eröffnet wird das Festival mit dem Mei-

sterkonzert am Sonntag, 28. Juli, um 17:00 Uhr im Akademiesaal von Schloss Hundisburg. Neu ist in diesem Jahr die Mittagsmusik, bei der an drei Tagen in der Marienkirche und in der Villa Albrecht Musizierende des Meisterkurses ihr Repertoire präsentieren. Die beliebte Serenade in den Gärten findet in diesem Jahr erstmalig im Garten von Schloss Boddendorf statt. Weitere Höhepunkte sind das Konzert des Leipziger Vokalensembles amarcord am Samstag, 3. August, in der Oschersleber St. Nicolaikirche und der Abend mit beliebten Hits der Filmmusik, am Sonntag, 4. August, im Schlosshof in Hundisburg. Zum großen Finale stehen am 9. und 10. August die beiden Abschlusskonzerte des Akademieorchesters auf dem Programm.

Tickets sind unter [www.sma-hundisburg.de](http://www.sma-hundisburg.de) und im Büro des KULTUR-Landschaft Haldensleben-Hundisburg e.V. sowie im Wobau Bahnhofscenter Haldensleben erhältlich.



*Junge Musikerinnen und Musiker aus verschiedenen Ländern werden auch in diesem Jahr wieder die Gäste erfreuen.*

## Geschichte trifft Geheimnis: So schön war's beim Haldensleber Gertrudium

Eintauchen in die faszinierende Welt des Mittelalters und der Goldenen Zwanziger: Tausende Besucher strömten am 15. und 16. Juni in den Landschaftspark Althaldensleben, um dort beim Haldensleber Gertrudium allerlei Musikanten, Gaukler, Feuerkünstler, Stelzenläufer, Waschweiber, Märchenerzähler, Magier und viele mehr zu bestaunen. In den verschiedenen Heereslagern konnten sie miterleben, wie die Zeitepoche zum Leben erwachte und Rittern, Templern und Handwerkern bei ihrer Arbeit zusehen. Höhepunkte des bunten Treibens waren die Auftritte von „Musik for the Kitchen“, „Die Irrlichter“, „Inflammati“ sowie die Feuershow von „Hypnotica“.



### Fotowettbewerb #haldenslieben mit Kategorie speziell für Kinder und Jugendliche

Speziell für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, die Spaß und Freude am Fotografieren haben, gibt es in diesem Jahr beim Fotowettbewerb #haldenslieben eine extra Kategorie. Hier können junge Hobbyfotografen ihre

Bilder einsenden und mit etwas Glück einen der tollen Preise gewinnen. Die Kategorie heißt „Von früh bis spät“ – Fotos rund um die Themen Freizeit und Sport sind willkommen.

**So machen Sie mit:**

Sie können so viele Fotos einreichen, wie Sie möchten. Laden Sie ihr(e) Foto(s)

einfach auf Instagram hoch und versehen sie diese mit dem Hashtag „#haldenslieben“ – schon nehmen Sie am Wettbewerb teil.

**Einsendeschluss ist Montag, 15. August 2024.** Weitere Informationen und die Teilnahmebedingungen finden Sie unter [www.haldensleben.de](http://www.haldensleben.de)

## WIRTSCHAFTS-SCHLAGLICHT

**Bauarbeiten am Rolandhaus gehen voran**

Lange Zeit prägte es das Bild im Herzen der Stadt – das Roland-Kaufhaus am Markt. Über 40 Jahre war der markante Bau, der ein Warenhaus, ein Restaurant und ein Hotel beherbergte, Anziehungspunkt für Besucher aus nah und fern.

Doch im Laufe der Jahre verlor das Gebäude an Leben. Kurz nach der Wende schloss die Gaststätte ihre Türen, 2001 das Warenhaus und 2020 das Hotel. Das Haus war nicht mehr zeitgemäß und stand jahrelang fast komplett leer. Schließlich entschied sich die Eigentümerin, die Konsum-Genossenschaft Haldensleben, für den Abriss, um an dieser Stelle einen modernen Neubau entstehen zu lassen.

Der neue Komplex, der sich aus zwei L-förmigen Gebäuden zusammensetzt, wird sich nahtlos in die Fassaden der Magdeburger Straße einfügen. An der Straßenseite zum Markt hin sollen große Schaufenster das Bild prägen, während

auf der Rückseite kleine, grüne Innenhöfe entstehen. Außerdem ist eine Tiefgarage geplant.

Die neuen Mieter stehen bereits in den Startlöchern. Neben einer Drogerie und einem Supermarkt werden im Rolandhaus Seniorenwohnungen und eine Tagespflege vom DRK entstehen. Zudem sollen die Bäckerei Sprung aus Möckern und die Fleischerei Gerlach aus Rogätz einziehen.

Der erste Spatenstich für den Neubau fand im August 2023 im Beisein von Mietpartnern und Architekten statt. Bevor die Erdarbeiten und der Abtransport des Aushubs richtig beginnen konnten, prüften Archäologen die Baugrube.

Vor wenigen Tagen, nachdem die Spezialtiefbauarbeiten in der Baugrube abgeschlossen waren, übernahm das Gewerk



Rohbau die Baustelle. Zunächst wird im ersten Bauabschnitt die Tiefgarage entstehen, bevor dann der Rohbau wachsen kann. Hierfür ist eine Sperrung der Magdeburger Straße erforderlich, die voraussichtlich ein Jahr andauern wird. Doch auf der Baustelle wird es nun spannend, denn Tag für Tag sind die Handwerker beschäftigt und schon bald wird man das Gebäude wachsen sehen können.

**Verkehrsänderungen rings um den Markt ab Montag, 24. Juni**

Im Zusammenhang mit den Bauarbeiten Rolandhaus treten ab Montag, 24. Juni, um den Markt umfangreiche Umleitungen und Verkehrsänderungen in Kraft:

- Die Magdeburger Straße ist zwischen Kirchstraße bis Höhe Fußgängerüberweg Markt voll gesperrt.
- Die Einbahnstraßenregelung in der

Magdeburger Straße in Richtung Innenstadt ab Höhe Engpass kurz hinter der Straße Rähm bleibt bestehen, die Kirchstraße ist jederzeit erreichbar.

- Für die Burgstraße wird eine Einbahnstraße in Richtung Rathaus/Markt (zwischen Magdeburger Straße bis Höhe Parkplatz Rathaus) eingerichtet.
- Der Parkplatz Markt bleibt aus Rich-

tung Stendaler Straße bzw. Bülstringer Straße sowie über die Burgstraße erreichbar und weiterhin nutzbar.

- Zwischen Stendaler Straße und Pfändegraben erfolgt die Regelung des Verkehrs über eine Ampel.
- Der überörtliche Verkehr wird über Gerikestraße, B71 und Neuenhofer Straße geleitet.

**Durchgängigkeit für Fische: Uni-Projekt am Ohrewehr gestartet**

Welche Fischarten gibt es in Haldensleben in der Ohre? Ausgerüstet mit Keschern, Wathosen, Behältern und allerlei Messgeräten waren Ingenieurökologie-Studenten der Hochschule Magdeburg-Stendal am Donnerstag, 30. Mai, unter Leitung von Professor Volker Lüderitz am Ohrewehr unterwegs, um dort die ökologische Durchgängigkeit zu untersuchen. Initiiert wurde dieses Studienprojekt von Bürgermeister Bernhard Hieber, der ebenfalls zur Befischung vor Ort war. „Wir hatten uns mit der Bitte an den Professor gewandt, zu gucken, was man hier an der Ohre machen kann, um die Artenvielfalt zu verbessern“, erklärt Hie-

ber. „Eine Bestandsaufnahme soll den Zustand der Fauna und Flora zeigen, um entsprechende Maßnahmen einzuleiten.“

Die Befischung begann nahe der Brücke Bornsche Straße und endete nach einer Stunde am Wehr. Dabei wurden etwa 150 Fische bestimmt und vermessen. Neben Aalen, Döbeln, Plötzen, Barschen und Gründlingen tummeln sich im Fluss auch Güster, Kaulbarsche, Schleien, Bachschmerlen, Rotaugen und Bitterlinge.

Einige Studenten untersuchten währenddessen den technischen und hydraulischen Zustand des Ohrewehres.

Die Ergebnisse werden bis Ende September in einem Report zusammengestellt, in dem die Studenten Vorschläge erarbeiten, um die ökologische Durchgängigkeit am Ohrewehr zu verbessern.



*Am Ohrewehr wurden Fische gezählt, bestimmt und vermessen.*

## Herzliche Glückwünsche für Haldenslebens Jubilare

Wenn sich unsere Bürgerinnen und Bürger über ein besonderes Jubiläum freuen, möchte die Stadt Haldensleben mit ihren Glückwünschen nicht fehlen. Deshalb werden diese herzlichen Wünsche hier übermittelt. Die Auswahl der Jubilare wird sich dabei an dem Erscheinungszeitraum der jeweiligen Ausgabe orientieren.

Auf Grund der neuen Rechtslage werden Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag in 5-Jahresschritten (70., 75., 80. usw.) ver-

öffentlicht. Ehejubiläen werden ab goldener Hochzeit bekannt gegeben. Eine Nennung der Anschrift ist nicht vorgesehen.

Wer keine Veröffentlichung wünscht, kann einer Datenweitergabe auch widersprechen. Der Widerspruch muss persönlich im Haldensleber Bürgerbüro, Markt 20-22, eingelegt werden. Zur Überprüfung der Identität wird ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass u.a.) benötigt.

Senioren ab 70 Jahren, die auch eine Veröffentlichung in der Volksstimme wünschen, können ihren Geburtstag direkt dort melden. Dies ist per Post an Volksstimme Bördekreis GmbH, Magdeburger Str. 10, 39340 Haldensleben, Tel. 0 39 04/66 69 33, oder per E-Mail an redaktion.haldensleben@volksstimme.de möglich. Ihre Namen werden dann unter der Rubrik „Gratulation“ veröffentlicht.

### Jubilare vom 21. Juni bis 25. Juli 2024

#### EHE-JUBILÄEN

##### **Goldene Hochzeit (50 Ehejahre)**

- 28.06. Petra und Bernd Franke, Haldensleben
- 29.06. Renate und Jürgen Ackermann, Haldensleben
- 29.06. Veronika und Reinhard Klaus, Haldensleben
- 29.06. Beate und Horst Sommer, Haldensleben

- 29.06. Christa und Burkhard Tietz, Wedringen
- 06.07. Roswitha und Reinhard Geumecke, Satuelle
- 06.07. Margit und Norbert Werstler, Hundisburg
- 12.07. Sigrid und Rolf Stöhr, Wedringen
- 13.07. Carola und Johann Simon, Haldensleben

- 19.07. Gudrun und Clemens Köhler, Haldensleben

##### **Diamantene Hochzeit (60 Ehejahre)**

- 04.07. Dorothea und Wolfgang Hübner, Satuelle
- 04.07. Christina und Eckhard Jaeschke, Haldensleben
- 22.07. Inge und Werner Heinrichs, Haldensleben

#### GEBURTSTAGSJUBILÄEN

##### **70. Geburtstag**

- 22.06. Barbara Albrecht, Haldensleben
- 22.06. Gerald Bischoff, Haldensleben
- 24.06. Horst-Hermann Hellwig, Haldensleben
- 26.06. Carola Arand, Haldensleben
- 28.06. Klaus-Peter Eggert, Haldensleben
- 30.06. Herbert Kliemke, Haldensleben
- 30.06. Karl-Heinz Roder, Haldensleben
- 01.07. Rosemarie Kraberg, Haldensleben
- 01.07. Uwe Petersen, Haldensleben
- 02.07. Brigitte Marsch, Süplingen
- 04.07. Günter Heller, Bodendorf
- 04.07. Karl-Heinz Poschmann, Hütten
- 05.07. Wilmar Seidel, Haldensleben
- 07.07. Monika Maiwald, Uthmöden
- 09.07. Irene Roth, Haldensleben
- 09.07. Jürgen Sprott, Haldensleben
- 11.07. Jörg-Peter Hollburg, Süplingen
- 14.07. Marika Jungbluth, Haldensleben
- 15.07. Rainer Mosel, Haldensleben
- 17.07. Edelgard Silbermann, Satuelle
- 18.07. Jürgen Wendt, Haldensleben
- 19.07. Inge Wosahlo, Haldensleben
- 20.07. Hartmut Schmidt, Süplingen
- 22.07. Karin Niemann, Haldensleben
- 24.07. Klaus Gromowski, Haldensleben

##### **75. Geburtstag**

- 22.06. Helmut Franke, Süplingen
- 23.06. Bernd Losensky, Haldensleben
- 26.06. Wolfgang Adler, Haldensleben
- 27.06. Margit Cornelsen, Haldensleben

- 29.06. Karin Bode, Haldensleben
- 30.06. Bernd Bethge, Haldensleben
- 01.07. Jutta Duwanoff, Haldensleben
- 02.07. Gisbert Müller, Haldensleben
- 02.07. Heinz Peter, Haldensleben
- 03.07. Jörg Arand, Haldensleben
- 06.07. Knut Echtermeyer, Haldensleben
- 06.07. Gisela Köllner, Haldensleben
- 07.07. Ingeborg Buk, Bodendorf
- 08.07. Hans-Jürgen Kießling, Haldensleben
- 10.07. Erika Fleischer, Haldensleben
- 11.07. Hans Frohse, Haldensleben
- 11.07. Monika Marsotto, Haldensleben
- 12.07. Annette Gabriele Stryczek, Haldensleben
- 14.07. Sybille Schmidt, Haldensleben
- 14.07. Werner Schneider, Haldensleben
- 15.07. Hans-Jürgen Klumpe, Hundisburg
- 20.07. Erika Giechau, Haldensleben
- 20.07. Marlies Juhl, Haldensleben

##### **80. Geburtstag**

- 27.06. Bärbel Lange, Haldensleben
- 28.06. Karin Günther, Haldensleben
- 29.06. Richard Schwienhagen, Haldensleben
- 29.06. Werner Troppenz, Haldensleben
- 03.07. Anita Pelargus, Haldensleben
- 07.07. Albert Löttge, Haldensleben
- 08.07. Ursel Zabel, Haldensleben
- 10.07. Irene Lochner, Haldensleben
- 23.07. Wilgard Hartmann, Haldensleben

##### **85. Geburtstag**

- 23.06. Margrit Bederke, Haldensleben
- 01.07. Meta Staats, Haldensleben
- 04.07. Waltraud Alpert, Haldensleben
- 06.07. Ursula Recha, Süplingen
- 07.07. Margot Krajewski, Haldensleben
- 10.07. Edmund Klinger, Haldensleben
- 13.07. Marlit Hegemann, Haldensleben
- 15.07. Günter Fuchs, Haldensleben
- 16.07. Heinz Kipke, Haldensleben
- 17.07. Ingrid Schulze, Haldensleben
- 19.07. Gerda Helmecke, Haldensleben

##### **90. Geburtstag**

- 29.06. Karl-Heinz Haase, Haldensleben
- 10.07. Ruth Banaszek, Haldensleben
- 12.07. Ilse Bröckel, Haldensleben
- 17.07. Edeltraud Träger, Süplingen
- 18.07. Erika Baake, Haldensleben
- 24.07. Werner Rymarczyk, Süplingen

##### **95. Geburtstag**

- 03.07. Elisabeth Franke, Haldensleben
- 27.07. Giesela Krause, Haldensleben

##### **101. Geburtstag**

- 22.07. Johannes Lachmund, Haldensleben

##### **103. Geburtstag**

- 10.07. Elfriede Luc, Haldensleben
- 14.07. Hildegard Schulze, Haldensleben

##### **107. Geburtstag**

- 17.07. Gera Schoof, Haldensleben

**KulturFabrik Haldensleben** Gerikestraße 3a, ☎ 03904 40159

## Ausstellung: „60/68 Jahre Rock!“ – Haldensleber Bandgeschichte(n) von 1956 bis heute

Vernissage am Sonntag, 30. Juni um 16:00 Uhr



Im Rahmen des 25 jährigen Bestehens der KulturFabrik wird die Ausstellung: „68 Jahre Rock - Haldensleber Bandgeschichte(n) von 1956 bis heute“ wieder aufgelegt. Die Schau wurde bereits 2016 zum Stadtjubiläum: „1050 Jahre Haldensleben“ gezeigt. Präsentiert werden umfangreiche Materialien über Haldensleber Musikgruppen, wie unter anderem die Elektrons, die Klingenden Sterne, Kork, Zippels Beatband oder aber auch Firsttake, Famos, Sigmund Jähn und die Jungpioniere, Veitstanz Ernährungsfehler. Die neue Ausstellung wurde mit Porträts von aktuellen Bands wie The Real Donkeybeat, Kiepengold Band oder Buffs Crüe vervollständigt. Der Besucher und die Besucherin erhalten Einblicke in vergangene Konzertauftritte, Anekdoten sowie Fotos. Original-Musikinstrumente sowie Musikaufnahmen runden die Ausstellung ab. Ehemalige



AkteurInnen oder KonzertbesucherInnen sind eingeladen, in alten Erinnerungen zu schwelgen. Die Ausstellung ist bei freiem Eintritt bis zum 31.08.24 im Clubraum im Erdgeschoss der KulturFabrik zu sehen.

**Stadt- und Kreisbibliothek** Gerikestraße 3a, ☎ 03904 49530

## LesesommerXXL – Sommerferienleseaktion des Landes Sachsen-Anhalt 20. Juni bis 8. August

Während der Ferien zwei Bücher lesen und dafür sogar noch eine Belohnung bekommen? Wo gibt's denn das? Beim Lesesommer XXL!

Die Stadt- und Kreisbibliothek lädt alle Kinder und Jugendlichen, die nach den Sommerferien mindestens Klasse 3 besuchen, auch 2024 wieder dazu ein, an der Ferienleseaktion des Landes Sachsen-Anhalt teilzunehmen:

Lest während der Sommerferien minde-

stens zwei Bücher aus der Bibliothek, füllt danach für jedes Buch einen einfachen Fragebogen aus und gebt alles bis spätestens 8.8.2024 wieder in der Bibliothek ab. Jeder erfolgreiche Teilnehmer erhält eine Einladung zur Abschlussveranstaltung. Wer noch keinen Bibliotheksausweis hat, kann diesen mit der Einverständniserklärung eines Sorgeberechtigten in der Bibliothek ausstellen lassen. Auch für Jugendliche ist der Ausweis während der Sommerferien kostenlos.



## Weitere Veranstaltungstipps

### KulturFabrik

Gerikestraße 3a

Alsteinklub: ☎ 03904 40159

Stadtbibliothek: ☎ 03904 49530

**Di., 25.06., 10:15 Uhr**

**Büchertreff** am Vormittag

**Di., 25.06., 19:00 Uhr**

### FabrikKino: „The Zone of Interest“

Drama, Historie, Krieg, GB/POL/USA  
2024, 105 Min., FSK: 12, Eintritt: 4 €

**Do., 27.06.**

**14:30 Uhr** Zusammenkunft des  
Haldensleber Schreibzirkels

**16:00 Uhr** Zusammenkunft des

Haldensleber Künstlergilde

**Do., 27.06., 18:00 Uhr**

„Vereingemachtes“: Vereine brauchen Raum – Wir öffnen unsere Pforten, ihr tauscht euch aus

**Do., 04. & 11.07., 16:00–19:30 Uhr**

**Blutspende** des DRK/NSOB

**So., 07.07., 17:00 Uhr**

**Vernissage: „Der rote Faden“** – Textilkunst und Schmuck von Anne-Katrin Albrecht und Moni Zidak  
Eintritt: frei

## SOMMERFERIENPROGRAMM

**Mo., 01.07., 10:00 Uhr**

**Tanzworkshop:** Märchenhafter Tanz mit der Ballerina Lissi Diaz für Kinder von 5 bis 7 Jahren  
Vor Anmeldung erforderlich

**Di., 02.07., 10:00 Uhr**

**Tanzworkshop:** Märchenhafter Tanz mit der Ballerina Lissi Diaz für Kinder von 8 bis 11 Jahren  
Vor Anmeldung erbeten

**Mi., 03.07., 10:00 Uhr**

**Auf Schatzsuche mit den Bee-Bots**  
Schrittweise werden kleine kinderfreundliche Roboter programmiert, damit sie den richtigen Weg zum Schatz finden.  
Vor Anmeldung erbeten

**Do., 04.07., 10:00 Uhr**

**Märchenlesung:** Rumpelröschen und Quiz  
Vor Anmeldung erbeten

**Fr., 05.07., 09:00–12:00 Uhr**

**„Ab ins Grüne“** – Zu Besuch im Wald mit Naturguide Marcel Bornkamp  
Treffpunkt: Gaststätte Am Papenberg  
Vor Anmeldung erbeten

**Mo., 08.07., 10:00 Uhr**

**Zu Besuch bei den Bienen der Imkerei Ostheer,** Treffpunkt: Schützenstraße 41,  
Vor Anmeldung erbeten

**Di., 09.07., 10:00–12:00 Uhr**

**Der Schatz von Haldenslevo:** knifflige Schnitzeljagd durch Haldensleben  
Vor Anmeldung erbeten, Eintritt: 4 €

**Mi., 10.07., 10:00–12:00 Uhr**

**DASHs erobern die Bibliothek**  
Mit Lernrobotern die vielseitige Medienwelt der Bücherei entdecken.  
Anmeldung bis 09.07. erforderlich

**Do., 11.07., 10:00 Uhr**

**Bügeleisenmalerei Enkaustik und Verschönerung unseres Kunstgartens**  
Vor Anmeldung erbeten

**Fr., 12.07., 10:00 Uhr**

**„Der Zauberlehrling“** – Die Zaubershow für Kinder mit Christian Brandes  
Eintritt frei – zahl, was du magst  
Vor Anmeldung erbeten

## 5. Haldensleber FerienFilmTage

Titel des Films kann erfragt werden unter Tel.: 03904/40159, per Mail an: kulturfabrik@haldensleben.de oder in der KulturFabrik

**Mo., 15.07., 10:00 Uhr**

**Vorschautipp:** der schwarz-weiße Bär mit irren Kampfkünsten kehrt im 4. Teil nach

China zurück.

USA 2024, Abenteuer/Komödie/Animation, 94 Min., FSK: ab 6, Eintritt frei, Anmeldung erbeten

**Di., 16.07., 10:00 Uhr**

**Vorschautipp:** Disney-Märchen über Machtmissbrauch in der Wunschwelt.

USA 2023, Musical/Animation/Familie, 100 Min., FSK: ab 0, Eintritt frei, Anmeldung erbeten

**Mi., 17.07., 10:00 Uhr**

**Vorschautipp:** Eine Entenfamilie versucht, den Urlaub ihres Lebens zu machen.

USA 2023, Abenteuer/Animation/Familie, 82 Min., FSK: ab 0, Eintritt frei, Anmeldung erbeten

**Do., 18.07., 10:00 Uhr**

**„Spuk unterm Riesenrad“**

Kinderfilm, D 2023, 90 Min., FSK: ab 6, Eintritt: 4 €, Anmeldung erbeten

**Fr., 19.07., 10:00 Uhr**

**Vorschautipp:** Realverfilmung des Disney-Klassikers mit MeeresbewohnerInnen, USA 2023, Fantasy/Kinderfilm, 150 Min., FSK: ab 6, Eintritt frei, Anmeldung erbeten

**Di., 23.07., 18:00 Uhr**

**Treffpunkt Büchersofa**

**donnerstags**

**14:30 Uhr** Handarbeitstreff für Anfänger und Fortgeschrittene

**16:00 Uhr** Kurze Lesung für Kinder von 3–6 Jahren, Eintritt: frei

## Mehrgenerationenhaus „EHFA“

Gröperstraße 12, ☎ 03904 49840129

**dienstags–donnerstags, 08:00–16:00 Uhr**

**Café „Plauderecke“**

**dienstags**

**18:00 Uhr** „Eine-Welt-Chor“

**mittwochs**

**09:30–11:00 Uhr** AWO Krabbelgruppe

**10:00 Uhr** Selbsthilfegruppe „Lebensquelle“

**13:00–16:00 Uhr** Karten-Spieler

**14:00–15:00 Uhr** Alltagstraining ab 60 Jahre

**17:00 Uhr** Schachunterricht für Kinder



**19:00 Uhr** Schachunterricht für Erwachsene

**19:00 Uhr** Männerchor

**donnerstags**

**09:00–10:00 Uhr** Yoga

**17:00 Uhr** Selbsthilfegruppe „Gemeinsam stark“

**freitags**

**08:00–13:00 Uhr** Cafe „Plauderecke“

**Di., 25.06., 14:00–16:00 Uhr**

**Malteser Seniorencafe**

**Mi., 26.06., 15:30 Uhr**

**Malteser Trauercafe**

**Do., 27.06., 10:00–14:00 Uhr**

**Beratung Weisser Ring**

**Mi., 26.06., 10:00–12:00 Uhr**

**Kreativgruppe**

## Museum Haldensleben

Breiter Gang, ☎ 03904 2710

### SOMMERFERIENPROGRAMM

**Mo., 01.07. bis Fr. 05.07., 09:00–15:00 Uhr**

Ferienwoche **„Kleine Handwerker ganz groß“**, Kosten: 25 € für die Woche mit Verpflegung

## Rolli-Bad

Waldring 117, ☎ 03904 2710

**Sommeröffnungszeiten**

**Mo., 01.07. bis Sa., 31.08.**

**montags 13:00–20:00 Uhr**

**dienstags bis freitags 08:00–20:00 Uhr**

**samstags und sonntags 10:00–18:00 Uhr**

## „Der Club“

**Jugendfreizeitzentrum**

Hafenstraße 8, ☎ 03904 725677

**montags bis donnerstags 14:00–**

**20:00 Uhr, freitags 14:00–18:00 Uhr**

### SOMMERFERIENPROGRAMM

**dienstags** Beachvolleyball

**mittwochs** Kochen nach Wünschen und Musikangebot

**donnerstags** Sport für Jedermann nach Wunsch

**freitags** Dart

## „Kids & Co“ e.V.

**Jugendbegegnungsstätte**

Waldring 113 f, ☎ 03904 64538

### SOMMERFERIENPROGRAMM

**Mo., 24.06. bis Fr., 28.06., 14:00 Uhr**

**Spielerwoche** von Rommee bis Mensch ärgere Dich nicht

**Mo., 01.07. bis Fr., 05.07., 14:00 Uhr**

**Fußball oder gesunde Küche?**

**Mo., 08.07. bis Fr., 12.07., 14:00 Uhr**

**Sportwoche** mit vielen Turnieren und

mehr Fitness

**Mo., 15.07., 11:00 Uhr**

## Überraschungswege mit den Templern.

Voranmeldung erbeten.

**Mi., 17.07., 11:00 Uhr**

## Lebende Geschichte mit den Templern

erleben. Voranmeldung erbeten.

**Mo., 22.07. bis Fr., 26.07., 14:00 Uhr**

## Experimentenwoche – alles Wissenswerte mit der Natur

**Mo., 29.07. bis Fr., 01.08., 14:00 Uhr**

## Fußball oder gesunde Küche

**Fr., 02.08., 14:00 Uhr**

## Traditionelles Ferienabschiedsgrillen

Anmeldung erforderlich

## Hundisburg

### Technisches Denkmal Ziegelei

Jacob-Bührer-Str. 2, ☎ 03904 42835

### Öffnungszeiten

**dienstags – freitags, 10:00–16:00 Uhr**

**zusätzlich Mai bis Oktober**

**sonntags von 10:00–17:00 Uhr**

In den Öffnungszeiten sind Rundgänge und Führungen durch die Ziegelei, Feldbahnfahrten zur ehemaligen Tongrube

## Schloss Hundisburg

### Kultur-Landschaft Haldensleben-

### Hundisburg e.V.

Schloss 1, Hundisburg, ☎ 03904 44265



**Sa., 07.07., 17:00 Uhr**

## 22. Musikalisch-Literarische

### Entdeckungsreise entlang der Straße der Romanik

Rossini-Quartett und Solisten

Eintritt: VVK: 18 €; AK: 20 €

## Süplingen

### Canyon City

**Do., 27.06. bis So. 30.06.**

### VI. Karl-May-Festtage

### Sporthalle Süplingen

Handballsportverein Haldensleben e.V.

**Mo., 24.06. bis Mi., 26.06., 09:00–15:00 Uhr**

**Sportliches Feriencamp** bei dem alle mitmachen können. Vorkenntnisse im Handball sind kein Muss.

Altersgruppe: 8–14 Jahre

Anmeldung: Telefon 0176 7040545

## Waldstadion

**Mo., 22.07 bis Fr., 26.07.**

**09:00–16:00 Uhr**

### Bayern München Campus

Altersgruppe: 10–18 Jahre, Anmeldung

erforderlich: hscev@t-online.de,

Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion

**Mo., 29.07. bis Fr., 02.08.**

**09:00–16:00 Uhr**

### Haldensleber SC

Fußball und Freizeitsport

Altersgruppe: 5–15 Jahre, Anmeldung er-

forderlich: hscev@t-online.de

## Geführte MTB-Touren.

### Helmpflicht!

Initiator Uwe Krause möchte mit Unterstützung des Süplinger Sportvereins interessierte Radler ansprechen um die Umgebung auf abwechslungsreichen Routen zu erkunden. Witterungsabhängig können die Tourenstrecken erst einige Tage vor dem Start bekanntgegeben werden.

Startpunkt und Ziel: Sportplatz Süplingen

Kosten pro Person: 2 €.

Für Rückfragen steht Uwe Krause 0176

47155336 gern zur Verfügung.

### Sportliche Runde

**So., 23.06. & Sa., 14.07., 14:00 Uhr**

„Süplinger Acht“ über Bismarkeichen und die Silberkuhle, 45 km

### Gelassene Ausfahrt

**Sa., 06.07., 14:00 Uhr**

Rundfahrt um Haldensleben, 40 km

**Sa., 20.07., 14:00 Uhr**

Rundfahrt über Nievoldthagen, Weferlingen und Stakmühle. 50 km

## Hagentorplatz

**Sa., 06.07., 09:00–13:00 Uhr**

### Regionalmarkt

## Volkssolidarität

### Seniorenbegegnungsstätte

Alsteinstraße 26, ☎ 03904 720292415

**Mo., 03.07., 14:00 Uhr**

Treffen der Gruppe VI/XII

**Mi., 10.07.**

**12:00–14:00 Uhr** Beratungssprechstunde der Rheumaliga

**14:00 Uhr** Treffen der Selbsthilfegruppe

Rheumaliga

**Do., 11.07., 14:00 Uhr**

Treffen der Sudetendeutschen Landsmannschaft

**Do., 18.07., 14:00 Uhr**

Treffen der Gruppe VIII

### montags

**14:00 Uhr** Stuhlgymnastik

**14:00 Uhr** Treffen der Rommè-Spieler

**17:00 Uhr** Treffen der Selbsthilfegruppe „Lichtblicke“

### dienstags

**09:30 Uhr** Seniorentanz Ü60

**14:00 Uhr** Treffen der Kreativgruppe

**14:00 Uhr** Treffen der Skatspieler

**14:00 Uhr** Karten- und Brettspiele

**14:00 Uhr** Öffentliche Chorprobe der „Heidelerchen“

### mittwochs

**10:00 Uhr** Seniorentanzangebote Ü70

**14:00 Uhr** Kaffeenachmittag mit wechselnden Themen

### donnerstags

**10:00 Uhr** Seniorentanz Ü60

## Freilichtbühne

### Hagenhof

Hagenstraße 60a, ☎ 03904 48720

**Fr., 12.07., 18:00 Uhr**

### Feierabendkonzert

Jazz mit Christian Nolte und Band

## Weißer Garten

Bülstringer Str. 12

**Fr., 21.06., 20:00 Uhr**

MyLadySwing

**Sa., 22.06., 20:00 Uhr**

Big Fat Shakin – Die besondere Note

Eintritt: jeweils 10 €



## PedalPower Börde

www.pedalpower-boerde.de

☎ 0152 55941592

Treffpunkt: Bahnhof Haldensleben

**Sa., 06.07., 09:00 Uhr**

### Burg – Stadt der Türme

Elbe-Aller-Radweg-Mittellandkanal-Wolmirstedt-Schricke-Farsleben-Zielitz-Rogätz-Elbfähre-Schartau-Burg. 80 km

**Sa., 20.07., 09:00 Uhr**

### Schlösser-Tour

Ausfahrt zu den Schlössern in Hundisburg und Dorst, entlang der Ruine Nordhusen und der Veltheimsburg. 50 km

## Bereitschaftsdienste

**Notfallpraxis im AMEOS-Klinikum**  
Haldensleben-Allgemeinkrankenhaus  
Kiefholzstr. 27

Mi. und Fr.: 16:00–18:00 Uhr

Wochenende/Feiertag:

9:00–12:00 u. 16:00–18:00 Uhr

### ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

Der zahnärztliche Notdienst findet in den folgenden Zahnarztpraxen an Wochenenden und Feiertagen in der Zeit von 10–12 und 17–18 Uhr bei den jeweils eingeteilten Zahnärzten in deren Zahnarztpraxen statt. Eine telefonische Rufbereitschaft außerhalb dieser Zeiten ist gewährleistet.

#### 22.06.–23.06.

ZA Balcenas,  
Haldensleben, ☎ 03904 719 44

ZA Schrader  
Haldensleben, ☎ 03904 42158

#### 29.06.–30.06.

ZA Brix,  
Haldensleben, ☎ 03904 44113

#### 06.07.–07.07.

ZÄ Willecke  
Weferlingen, ☎ 039061 2531

#### 13.07.–14.07.

ZA Mittag  
Haldensleben, ☎ 03904 3362

#### 20.07.–21.07.

Dr Rößler  
Haldensleben, ☎ 03904 2551

*Alle aktuellen zahnärztlichen Bereitschaftsdienste im Bördekreis: [www.zbd-boerdekreis.de](http://www.zbd-boerdekreis.de)*

### TIERÄRZTE

#### 21.06.–27.06.

DVM Ladders,  
Süplingen, ☎ 039053 272

TÄ Engelbrecht,  
Rogätz, ☎ 0170 4347139

TÄ Krause,  
Dolle, ☎ 0157 53054146

#### 28.06.–04.07.

TA Ferchland,

Walbeck, ☎ 0160 5445679  
**05.07.–11.07.**

TÄ Kaatz, Alleringersleben, ☎ 0172 3903368

DVM Düsedau,  
Lindhorst, ☎ 039207 80205

#### 12.07.–18.07.

Dr. Graf, Berenbrock, ☎ 0172 5289233  
Dr. Fürst, Angern, ☎ 039363 97652

#### 19.07.–25.07.

FTA. Thurmann,  
Bregenstedt, ☎ 0171 7720959

FTÄ Behrens,  
Barleben, ☎ 039203 644158

#### 26.07.

Dr. Pohl,  
Haldensleben, ☎ 0179 9065142

TÄ Künnemann,  
Colbitz, ☎ 0171 4811543

**Tierheim: ☎ 039058 3012**

### APOTHEKEN

#### 21.06., 03.06., 15.07.

Sonnen-Apotheke, Waldring 64a,  
Haldensleben, ☎ 03904 45561

#### 22.06., 04.06., 16.07.

Rathaus Apotheke, August-Bebel-Str. 32,  
Wolmirstedt, ☎ 039201 4600

#### 23.06.

Löwen City Apotheke, Breiteweg 141,  
Barleben, ☎ 039203 89830

Löwen-Apotheke, G.-Scholl-Str. 22,  
Calvörde, ☎ 039051 256

#### 24.06., 06.07., 18.07.

Apotheke am Heiderand,  
Wolmirstedter Str. 1,  
Samswegen, ☎ 039202 877650

#### 25.06., 07.07., 19.07.

Roland-Apotheke, Gerikestraße 4,  
Haldensleben, ☎ 03904 71520

Wartberg Apotheke,  
Magdeburger Str. 14,  
Niederodeleben, ☎ 039204 910444

**26.06., 08.07., 20.07.**

Apotheke im Elbepark, Am Elbepark 1,

OT Hermsdorf, ☎ 039206 53274  
Apotheke Angern, Alte Dorfstraße 8,  
Angern, ☎ 039363 232

#### 27.06., 09.07., 21.07.

Adlerapotheke, Friedensstr. 58,  
Wolmirstedt, ☎ 039201 21436

#### 28.06., 10.07., 22.07.

Beber-Apotheke, Amselweg 13,  
Haldensleben, ☎ 03904 46065

#### 29.06., 11.07., 23.07.

Löwen-Apotheke, Geschwister-Scholl-Str.  
22, Calvörde, ☎ 039051 256

Löwen-Apotheke, Ebendorfer Str. 19,  
Barleben, ☎ 039203 50024

#### 30.06., 12.07., 24.07.

Lindenapotheke, Rogätzter Str. 22,  
Wolmirstedt, ☎ 039201 282810

Apotheke-Althaldensleben,  
Neuhaldensleber Str. 46c,  
Haldensleben, ☎ 03904 66080

#### 01.07., 13.07., 25.07.

Hirsch Apotheke, Magdeburger Str. 57,  
Eichenbarleben, ☎ 039206 50307

Corvinus Apotheke, Wilhelmstraße 10,  
Colbitz, ☎ 039207 95065

#### 02.07., 14.07., 26.07.

Moritz Apotheke, Schnarsleber Str. 11,  
Niederodeleben, ☎ 039204 82427

Ohre-Apotheke, F.-Schmelzer-Str. 2,  
Haldensleben, ☎ 03904 7205788

#### 05.07., 17.07.

Löwen-Apotheke, Ebendorfer Str. 19,  
Barleben, ☎ 039203 5002

Schloß Apotheke, Zur Spetze 2,  
Flechtingen, ☎ 039054 2970

### Psychosoziale Krebsberatung für Betroffene und Angehörige

**Do., 25. Juli, 14:30–17:30 Uhr**

Schulungsraum im Medicenter  
(Eingang B), Gerikestr. 4, Haldensleben  
Info und Anmeldung unter 0391 569 38  
800 oder [info@sakg.de](mailto:info@sakg.de)

## Weitere Bereitschaftsdienste

**Stadtwerke Haldensleben GmbH,**  
☎ 03904 4773

**Abwasserverband „Untere Ohre“,**  
☎ 03904 66806

**Stadt Haldensleben**  
(außerhalb der Arbeitszeit) ☎ 0171 7646040

**Rufbereitschaft der WObAU und WBG**  
**„Roland“ Haldensleben**

Heizung/Sanitär:

Wobau ☎ 0700 96228726  
Heizung/Sanitär:

WBG ☎ 0171 5090820  
Elektro:

Wobau + WBG ☎ 0700 96228353  
Abwasser:

nur für Wobau-HDL ☎ 0700 96228229  
Schlüsseldienst:

Wobau + WBG ☎ 0700 96228724

### Bei lebensbedrohlichen Notfällen,

#### Havarien und Bränden:

Rettungsstelle des Kreises,

Notruf 112, ☎ 03904 42315

#### Schiedsstelle der Stadt Haldensleben

☎ 0159 06701287

## Wohngebiet Ruth-Appel-Weg Haldensleben

**10 Minuten zu Fuß in die Südheide?** ✓

**10 Minuten zu Fuß ins Zentrum?** ✓

**Blitzschnell in der Landeshauptstadt?** ✓

Neu erschlossen und mit kürzesten Wegen ins historische Zentrum zu Einkaufsmöglichkeiten und Schulen gesegnet: Die Stadt Haldensleben bietet Grundstück im neu erschlossenen Wohngebiet Ruth-Appel-Weg an. Trotz der Stadtnähe sind Sie ebenso schnell in Wald und Flur oder auf der B 71 nach Magdeburg. Die Grundstücke sind zwischen 620 und 800 Quadratmetern groß. Sie können die Grundstücke kaufen oder in Erbbaupacht erhalten.



## Baugrundstücke Warmsdorfer Straße Haldensleben

**Kurzer Weg ins Zentrum?** ✓

**Günstiger Zuschnitt, voll erschlossen?** ✓

**Joggen am Kanal?** ✓

Absolut ruhig und doch mit kurzen Wegen für Alt und Jung - das kann nur Kleinstadt!

Die Stadt Haldensleben bietet drei Eigenheimgrundstücke in einem gewachsenen, bevorzugten Quartier im Westen der Stadt. Die Grundstücke sind zwischen 730 und 881 m<sup>2</sup> groß und in unmittelbarer Nähe des Mittellandkanals gelegen. Die Grundstücke können Sie kaufen oder in Erbbaupacht erhalten.



## Baugrundstück Am Beberggrund Haldensleben

- Ruhige Stichstraße? ✓  
 5 Minuten zu Fuß zu Kindergarten und Schule? ✓  
 Errichtung eines in Mode kommenden Tiny Houses möglich? ✓

Absolut ruhig und doch mit kürzesten Wegen zu Kindergärten, Nahversorgung und Schulen gesegnet: Die Stadt Haldensleben bietet ein Hinterliegergrundstück im kleinen Wohngebiet Am Beberggrund im Stadtteil Althaldensleben an. Das 533 Quadratmeter große Grundstück können Sie kaufen oder in Erbbaupacht erhalten. Das Grundstück eignet sich für die Errichtung eines in Mode kommenden Tiny Houses.



Die Ausschreibungen für die Baugrundstücke sind befristet bis zum 09.07.2024.  
**INTERESSE?** Mehr Informationen erhalten Sie bei der Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben, E-Mail: grundstuecke@haldensleben.de, Tel: 03904/479-1342

Die Stadt Haldensleben bietet die Verpachtung der nachfolgenden Teilflurstücke der Flur 9 der Gemarkung Haldensleben in Größe von insgesamt ca. 0,0188 ha zur landwirtschaftlichen Nutzung an.

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	ca. Fläche in ha
1	Haldensleben	9	615/295	0,0082
2	Haldensleben	9	60/7	0,0106
gesamt				0,0188

Der Pachtzins für ein Pachtjahr beträgt insgesamt 10,00 € (Mindestgebot).

Die Ausschreibung ist befristet bis zum 09.07.2024.



Die Stadt Haldensleben bietet mit sofortiger Wirkung eine Fläche von ca. 530 m<sup>2</sup> zur kleingärtnerischen Nutzung und Erholung an.

Die zu verpachtende Teilfläche des Flurstückes 173 der Flur 30 von Haldensleben liegt an der Alvensleber Landstraße, gegenüber dem Waldhotel und Restaurant „Alte Ziegelei“. Der direkte Zugang erfolgt über die Alvensleber Landstraße.

Die Stromversorgung erfolgt bei Bedarf über einen Sammelanschluss, die Wasserversorgung über einen Brunnen.

Die monatliche Pacht beträgt 25,00 €.

Die Ausschreibung ist befristet bis zum 09.07.2024.



**INTERESSE?** Mehr Informationen erhalten Sie bei der Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben  
 E-Mail: grundstuecke@haldensleben.de, Tel: 03904/479-1341

Stadt Haldensleben  
Der Bürgermeister

### Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat des **Stadtrates** der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung** am 06.06.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

- Ernennung des Ortswehrleiters der Ortswehr Haldensleben zum Ehrenbeamten
- Ablehnung des Antrags auf Gründung und Entwicklung einer Betreibergesellschaft mit mehrheitlicher Beteiligung der Stadt Haldensleben, als Gesellschafter
- Vorbereitung des Radwegebaus Haldensleben – alle Ortsteile
- Beauftragung der Verwaltung, einen Leitfaden „Windenergie“ zu erstellen
- Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Maßnahme „Tragwerkssanierung Sporthalle Zollstraße“ in Haldensleben
- Beschluss zur Aufstellung einer 3. Änderung des Bebauungsplanes „Masche“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag und Beschluss zur Auslegung des Entwurfes sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Aufstellung einer 1. Änderung des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Bahnhofsweg“, Satuelle
- Lärmaktionsplanung nach § 47 BImSchG
- 2. Änderung Stellplatzsatzung
- Erteilung des Einvernehmens zur Leistungsvereinbarung vom 30.04.2024 für die Kindertagesstätte St. Marien in Trägerschaft der Johanniter Unfallhilfe e.V.
- Erteilung des Einvernehmens zur Qualitätsentwicklungsvereinbarung vom 30.04.2024 für die Johanniter Kindertagesstätte St. Marien in Trägerschaft der Johanniter Unfallhilfe e.V.
- Erteilung des Einvernehmens zur Entgeltvereinbarung vom 30.04.2024 für die katholische Kindertagesstätte St. Johannes Kindertagesstätte der katholischen Pfarrei St. Christophorus für den Zeitraum vom 01.05.2024 bis 30.04.2025
- Erteilung des Einvernehmens zur Entgeltvereinbarung vom 06.05.2024 für die Johanniter Kindertagesstätte St. Marien in Trägerschaft der Johanniter Unfallhilfe e.V. für den Zeitraum vom 01.04.2024 bis 31.12.2024
- Ausschreibung der Betreuung zur Sicherstellung des Betriebes durch einen Dritten

Haldensleben, den 10.06.2024




Hieber  
Bürgermeister

Stadt Haldensleben

Der Bürgermeister

### **Amtliche Bekanntmachung**

Der **Hauptausschuss** des Stadtrates der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung** am 30.05.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

- Annahme von Zuwendungen für das Altstadtfest vom 23.08. bis 25.08.2024 - Beschlussvorlage HA 184-H(VII.)/2024
- Personalangelegenheit - Beschlussvorlage HA 185-H(VII.)/2024
- Personalangelegenheit - Beschlussvorlage HA 187-H(VII.)/2024
- Personalangelegenheit - Beschlussvorlage HA 188-H(VII.)/2024
- Personalangelegenheit - Beschlussvorlage HA 189-H(VII.)/2024
- Steuerangelegenheit - Beschlussvorlage HA 186-H(VII.)/2024
- Grundstücksangelegenheit - Beschlussvorlage HA 190-H(VII.)/2024

Haldensleben, den 31.05.2024




Hieber  
Bürgermeister

### **Hinweisbekanntmachung gemäß § 14 Abs. 2 i. V. m. § 8 Abs. 5 GKG-LSA zu der Bekanntmachung der 4. Änderung der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Haldensleben „Unter Ohre“**

Die 4. Änderung der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Haldensleben „Unter Ohre“ vom 26.06.2013 (Verbandssatzung) wurde am 13.03.2024 in der Versammlung des Abwasserverbandes Haldensleben „Unter Ohre“ beschlossen. Die erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsicht erfolgte mit Verfügung vom 25.04.2024, Az.: 30.10.5.AVHU0.2024. Die Bekanntmachung der 4. Änderung der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Haldensleben „Unter Ohre“ vom 26.06.2013 (Verbandssatzung), inklusive der Genehmigungsverfügung des Landkreises Börde vom 25.04.2024, erfolgte durch die Kommunalaufsichtsbehörde am 08.05.2024 auf der Internetseite des Landkreises Börde unter:

<https://www.landkreis-boerde.de/landkreis/kreispolitik/amtsblatt-bekanntmachungen/bakanntmachungen>.

Die Hinweisbekanntmachung ist im Amtsblatt für den Landkreis Börde in der Zeitung Landkreis Börde – General-Anzeiger mit der „Ausgabe Haldensleben, Wolmirstedt“ und der „Ausgabe Oschersleben, Wanzleben“, Nr. 22 am 18.05.2024 erfolgt.

Die 4. Änderung der Verbandssatzung ist am 09.05.2024 in Kraft getreten.

Stadt Haldensleben  
Der Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Aufstellung einer 1. Änderung des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Bahnhofsweg“, Satuelle**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.06.2024 gemäß § 2 i.V.m. § 9 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, eine 1. Änderung des Bebauungsplans „Dorfgebiet Bahnhofsweg“, Satuelle, aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Satuelle, Flur 5, die Flurstücke 327/174, 174/1, 176/1, 176/2, 176/3, 176/4, 451 (teilweise) und 461.

Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Bahnhofsweg“

#### Anlass und Ziele der Planung

Der Bebauungsplan „Dorfgebiet Bahnhofsweg“ ist am 19.08.2022 in Kraft getreten. Er setzt im Bereich des Bahnhofsweges eine öffentliche Straßenverkehrsfläche in einer Breite von 7,50 m fest. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde davon ausgegangen, dass ein Straßenraum von 7,50 m Breite die Einordnung eines Gehweges neben der Fahrbahn ermöglicht.

Die beiden Stichstraßen wurden als öffentliche Verkehrsfläche in einer Breite von 5,10 m festgesetzt. Dies ermöglicht eine Ausbaubreite von 4,10 m, wie sie für bis zu 40 m lange Zuwegungen erforderlich ist, die die Anforderungen nach § 5 Bauordnung Land Sachsen-Anhalt für eine Feuerwehrezufahrt erfüllen und den Begegnungsverkehr von zwei Personenkraftfahrzeugen ermöglicht.

Im Rahmen der Ausführungsplanung wurde festgestellt, dass für die Versickerung des Niederschlagswassers der Verkehrsanlage straßenbegleitend Versickerungsmulden erforderlich werden, was letztendlich zu einem breiteren Straßenraum führt.

Daher soll der Bebauungsplan „Dorfgebiet Bahnhofsweg“ im Rahmen eines 1. Änderungsverfahrens an die Ausführungsplanung angepasst werden.

Haldensleben, den 10.06.2024



Hieber  
Bürgermeister

Stadt Haldensleben  
Der Bürgermeister

**Satzung zur 2. Änderung  
der Satzung über notwendige Stellplätze (Stellplatzsatzung) der Stadt Haldensleben inklusive  
der Regelung über die Ablösung notwendiger Stellplätze und Begründung**

**Präambel**

Auf Grund des § 48 i. V. m. § 85 Abs. 1 Satz 2 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (GVBl. LSA S. 440) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2016 (GVBl. LSA S. 254) und aufgrund § 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 hat der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.06.2024 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel I**

1. Der Satzungstitel wird wie folgt geändert:

Satzung über notwendige Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrradabstellplätze der Stadt Haldensleben inklusive der Regelung über die Ablösung notwendiger Stellplätze und Fahrradabstellplätze und Begründung *(2. Änderung Stellplatzsatzung)*

2. Die Bezeichnung des § 1 wird wie folgt geändert:

§ 1 *Ziele, Begriffe und Geltungsbereich*

3. § 1 Satz 1 wird in § 1 Abs. 1 geändert.

4. § 1 wird durch die Absätze (2) bis (6) wie folgt ergänzt:

(2) *Durch die Satzung wird ein Anreiz für die Erstellung und Umsetzung von modernen und zukunftsfähigen Mobilitätskonzepten geschaffen.*

(3) *Stellplätze sind Flächen, die dem Abstellen von Kraftfahrzeugen außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen dienen.*

(4) *Garagen sind Gebäude oder Gebäudeteile zum Abstellen von Kraftfahrzeugen und/oder Fahrrädern.*

(5) *Fahrradabstellplätze sind Flächen außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen, die ausschließlich dem Abstellen von Fahrrädern dienen.*

(6) *Spezialfahrräder sind Fahrräder deren Bestimmungszweck von der reinen Personenbeförderung abweicht oder deren Rahmenkonstruktion sich von der üblichen Bauform eines Standardfahrrades unterscheidet. Dies sind z. B. Lastenfahrräder oder Kinderanhänger.*

5. § 2 Abs. (1) wird wie folgt geändert:

(1) Bei der Errichtung von baulichen Anlagen oder anderen Anlagen und Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 BauO LSA (Vorhaben) sind Stellplätze für Kraftfahrzeuge sowie Abstellplätze für Fahrräder zu verlangen:

6. Die Tabelle unter § 2 Abs. (1) wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

*Tabelle 1*

<b>Spalte 1 Nr.</b>	<b>Spalte 2 Vorhaben</b>	<b>Spalte 3 Zahl der Kraftfahrzeug- Stellplätze (Stpl.)</b>	<b>Spalte 4 Zahl der Fahrrad-Abstellplätze (FAP)</b>	<b>Spalte 5 Hiervon für Besucher in v.H.</b>
<b>1.</b>	<b>Wohngebäude</b>			
1.1.	Einfamilienhäuser & Gebäude bis zu 2 Wohneinheiten	1-2 Stpl. je Wohnung	2-3 FAP	- - -

1.2.	Wochenend- und Ferienhäuser	1 Stpl. je Wohnung	1-2 FAP je Wohnung	- - -
1.3.	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen	1-1,5 Stpl. je Wohnung	1-2 FAP je Wohnung zusätzlich mind. 1 FAP für Spezialfahräder	10
1.4.	Gebäude mit Altenwohnungen	0,5 Stpl. je Wohnung	1 FAP je Wohnung	20
1.5.	Kinder- und Jugendwohnheime	1 Stpl. je 10 - 20 Betten, jedoch mind. 2 Stpl.	2 FAP je 3 Betten, jedoch mind. 4 FAP davon 1 FAP für Spezialfahräder	75
1.6.	Studentenwohnheime	1 Stpl. je 2 bis 3 Betten	1 FAP je 3 Betten	10
1.7.	Schwesternwohnheime	1 Stpl. je 3 bis 5 Betten, jedoch mindestens 3 Stpl.	0,5 FAP je Bett	10
1.8.	Arbeitnehmerwohnheime	1 Stpl. je 2 bis 4 Betten, jedoch mindestens 3 Stpl.	0,5 FAP je Bett	20
1.9.	Altenwohnheim, Altenheim	1 Stpl. je 8 bis 15 Betten, jedoch mindestens 3 Stpl.	3 FAP je 8 Betten, jedoch mindestens 4 FAP	75
1.10.	Asylbewerber-, Obdachlose- und sonstige Notunterkünfte	1 Stpl. je 8 Betten, jedoch mindestens 3 Stpl.	2 FAP je 8 Betten, jedoch mindestens 4 FAP	20

<b>2.</b>	<b>Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen</b>			
2.1.	Büro- und Verwaltungsräume Allgemein	1 Stpl. je 30-40 m <sup>2</sup> Nutzfläche	2 FAP je 30 m <sup>2</sup> Nutzfläche	20
2.2.	Räume mit erheblichem Besucherkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen u. dergleichen)	1 Stpl. je 20-30 m <sup>2</sup> Nutzfläche, jedoch mindestens 3 Stpl.	2 FAP je 20-30 m <sup>2</sup> Nutzfläche, jedoch mindestens 4 Stpl. davon 1 FAP für Spezialfahräder	75

<b>3.</b>	<b>Verkaufsstätten</b>			
3.1.	Läden, Geschäftshäuser	1 Stpl. je 30-40 m <sup>2</sup> Verkaufsnutzfläche, jedoch mindestens 2 Stpl. je Laden	2 FAP je 30-40 m <sup>2</sup> Verkaufsnutzfläche, jedoch mindestens 4 FAP	75
3.2.	Geschäftshäuser mit geringem Besucherverkehr	1 Stpl. je 50 m <sup>2</sup> Verkaufsnutzfläche	1 FAP je 50 m <sup>2</sup> Verkaufsnutzfläche	75
3.3.	Großflächige Einzelhandelsbetriebe außerhalb von Kerngebieten	1 Stpl. je 10-20 m <sup>2</sup> Verkaufsnutzfläche	0,5 FAP je 20 m <sup>2</sup> Verkaufsnutzfläche	90

<b>4.</b>	<b>Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen</b>			
4.1.	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z. B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stpl. je 5 Sitzplätze	2 FAP je 5 Sitzplätze	90
4.2.	Sonstige Versammlungsstätten (z. B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 Stpl. je 5 bis 10 Sitzplätze	2 FAP je 5 bis 10 Sitzplätze	90
4.3.	Gemeindekirchen und Räume zur Religionsausübung	1 Stpl. je 20-30 Sitzplätze	2 FAP je 20 Sitzplätze	90
4.4.	Kirchen von überörtlicher Bedeutung	1 Stpl. je 10-20 Sitzplätze	2 FAP je 30 Sitzplätze	90

<b>5.</b>	<b>Sportstätten</b>			
5.1.	Sportplätze ohne Besucherplätze (z. B. Trainingsplätze)	1 Stpl. je 250 m <sup>2</sup> Sportfläche	2 Stpl. je 250 m <sup>2</sup> Sportfläche	---
5.2.	Sportplätze und Sportstadien mit Besucherplätzen	1 Stpl. je 250 m <sup>2</sup> Sportfläche, zusätzlich 1 Stpl. je 10 bis 15 Besucherplätze	2 FAP je 250 m <sup>2</sup> Sportfläche, 1 FAP für Spezialfahrräder je 10 bis 15 Besucherplätze	---
5.3.	Spiel- und Sporthallen ohne Besucherplätze	1 Stpl. je 50 m <sup>2</sup> Hallenfläche	2 FAP je 50 m <sup>2</sup> Hallenfläche	---
5.4.	Spiel- und Sporthallen mit Besucherplätzen	1 Stpl. je 50 m <sup>2</sup> Hallenfläche	2 FAP je 50 m <sup>2</sup> Hallenfläche, 1 FAP für Spezialfahrräder je 10 bis 15 Besucherplätze	---
5.5.	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stpl. je 200-300 m <sup>2</sup> Grundstücksfläche	1 FAP je 200-300 m <sup>2</sup> Grundstücksfläche	---
5.6.	Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 Stpl. je 5 bis 10 Kleiderablagen	2 FAP je 5 bis 10 Kleiderablagen	---
5.7.	Hallenbäder mit Besucherplätzen	1 Stpl. je 5 bis 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stpl. je 5-10 Besucherplätzen	2 FAP je 5 bis 10 Kleiderablagen	---
5.8.	Tennisplätze ohne Besucherplätze	4 Stpl. je Spielfeld	4 FAP je Spielfeld	---
5.9.	Tennisplätze mit Besucherplätzen	4 Stpl. je Spielfeld, zusätzlich 1 Stpl. je 10 bis 15 Besucherplätzen	4 FAP je Spielfeld, zusätzlich 2 FAP je 10-15 Besucherplätze	---
5.10.	Minigolfplätze	6 Stpl. je Minigolfanlage	6 FAP. je Minigolfanlage	---
5.11.	Kegel- und Bowlingbahnen	4 Stpl. je Bahn	4 FAP. je Bahn	---
5.12.	Bootshäuser und Bootsliegeplätze	1 Stpl. je 2 bis 5 Boote	2 FAP. je 2 bis 5 Boote	---
5.13.	<i>Reitanlagen</i>	<i>1 Stpl. je 4 Pferdeeinstplätze</i>	<i>1 FAP je 4 Pferdeeinstplätze</i>	---
5.14.	<i>Fitnessstudio</i>	<i>2 Stpl. je 20 m<sup>2</sup> Sportfläche</i>	<i>2 FAP je 20 m<sup>2</sup> Sportfläche</i>	---

<b>6.</b>	<b>Gaststätten und Beherbergungsbetriebe</b>			
6.1.	Gaststätten von örtlicher Bedeutung	1 Stpl. je 8-12 Sitzplätze	1 FAP je 8-12 Sitzplätze	75
6.2.	Gaststätten von überörtlicher Bedeutung	1 Stpl. je 4-8 Sitzplätze	1 FAP je 4-8 Sitzplätze	75
6.3.	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stpl. je 2-6 Betten, für zugehörigen Restaurantbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1 oder 6.2	1 FAP je 2-6 Betten, für zugehörigen Restaurantbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1 oder 6.2	75
6.4.	Jugendherbergen	1 Stpl. je 10 Betten	1 FAP je 10 Betten	75

<b>7.</b>	<b>Krankenanstalten</b>			
7.1.	Universitätskliniken	1 Stpl. je 2-3 Betten	<i>1 FAP je 2-3 Betten</i>	50
7.2.	Krankenhäuser von überörtlicher Bedeutung (z. B. Schwerpunktkrankenhäuser), Privatkliniken	1 Stpl. je 3-4 Betten	<i>1 FAP je 4 Betten</i>	60
7.3.	Krankenhäuser von örtlicher Bedeutung	1 Stpl. je 4-6 Betten	<i>1 FAP je 4 Betten</i>	60
7.4.	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristige Kranke	1 Stpl. je 2-4 Betten	<i>1 FAP je 4 Betten</i>	60
7.5.	Altenpflegeheime	1 Stpl. je 6-10 Betten	<i>1 FAP je 10 Betten</i>	75

<b>8.</b>	<b>Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung</b>			
8.1.	Grundschulen	1 Stpl. je 30 Schülerinnen oder Schüler	<i>1 FAP je 5-10 Schülerinnen und Schüler 1 FAP je 4 Beschäftigten</i>	---
8.2.	Sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stpl. je 25 Schülerinnen oder Schüler 1 Stellplatz je 5-10 Schülerinnen oder Schüler über 18 Jahre	<i>1 FAP je 3 Schülerinnen oder Schüler 1 FAP je 4 Beschäftigte</i>	---
8.3.	Sonderschulen für Behinderte	1 Stpl. je 15 Schülerinnen oder Schüler	<i>4 FAP je 10 Schülerinnen oder Schüler mind. 2 FAB für Spezialfahräder</i>	---
8.4.	Fachhochschulen, Hochschulen	1 Stpl. je 2-4 Studierende	<i>2 FAP je 3 Studierende</i>	---
8.5.	Kindergärten, Kindertagesstätten und dergleichen	1 Stpl. je 4 20-30 Kinder, jedoch mindestens 2 Stpl.	<i>2 FAP je 20 bis 30 Kinder 1 FAP je 4 Beschäftigte, jedoch mindestens 3 FAP min. 2 FAP für Spezialfahräder</i>	---
8.6.	Jugendfreizeitheime und dergleichen	1 Stpl. je 15 Besucherplätze	<i>1 FAP je 15 Besucherplätze</i>	---

<b>9.</b>	<b>Gewerbliche Anlagen</b>			
9.1.	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stpl. je 50-70 m <sup>2</sup> Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte	<i>1 FAP je 50-70 m<sup>2</sup> Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte</i>	10-30
9.2.	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 Stpl. je 80 bis 100 m <sup>2</sup> Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte	<i>1 FAP je 80 bis 100 m<sup>2</sup> Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte</i>	---
9.3.	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stpl. je Wartungs- od. Reparaturstand	<i>1 FAP je 3 Beschäftigte</i>	---
9.4.	Tankstellen mit Pflegeplätzen	10 Stpl. je Pflegeplatz	<i>1 FAP je 3 Beschäftigte</i>	---
9.5.	Automatische Kraftfahrzeugwaschstraßen	5 Stpl. je Waschanlage	<i>1 FAP je 3 Beschäftigte</i>	---
9.6.	Kraftfahrzeugwaschstraße zur Selbstbedienung	3 Stpl. je Waschplatz	<i>1 FAP je 3 Beschäftigte</i>	---

10.	Verschiedenes			
10.1.	Kleingartenanlagen	1 Stpl. je 3 Kleingärten	1 FAP je 3 Kleingärten am Vereinsheim	- - -
10.2.	Friedhöfe	1 Stpl. je 2.000 m <sup>2</sup> Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 Stpl.	1 FAP je 2.000 m <sup>2</sup> Grundstücksfläche, jedoch mindestens 4 FAP je Eingang	90
10.3.	Spiel- und Automatenhallen	1 Stpl. je 20 m <sup>2</sup> Spielhallenfläche, jedoch mindestens 3 Stpl.	1 FAP je 20 m <sup>2</sup> Spielhallenfläche, jedoch mindestens 3 FAP	- - -
10.4.	Museen und Ausstellungsgebäude	1 Stpl je 250 m <sup>2</sup> Ausstellungsfläche	1 FAP je 250 m <sup>2</sup> Ausstellungsfläche, jedoch mindestens 5 FAP	80

7. § 2 Abs. (2) Satz 1 wird wie folgt geändert:

(2) Der *Stellplatz- und Abstellplatzbedarf* ist nach den für das Vorhaben maßgebenden Werten nach Abs. (1) *Tabelle 1* zu berechnen.

8. § 2 Abs. (3) Satz 1 wird wie folgt geändert:

(3) Soweit in § 2 Abs. (1) *Tabelle 1 Spalte 3 und 4* Mindest- und Höchstzahlen angegeben sind, sind die örtlichen Verhältnisse und die besonderen Eigenheiten des Vorhabens zu berücksichtigen.

9. § 2 Abs. (4) wird wie folgt geändert:

(4) Bei baulichen Anlagen mit unterschiedlicher Nutzung ist der *Stellplatz- und Abstellplatzbedarf* für die jeweilige Nutzungsart getrennt zu ermitteln. Bei Anlagen mit Mehrfachnutzung ist die Nutzungsart mit dem größeren *Stellplatz- und Abstellplatzbedarf* maßgebend.

10. § 2 Abs. (6) wird wie folgt geändert:

(6) Bei Vorhaben nach Abs. (1) *Tabelle 1* Nummer 1.3 bis 4.4, 6.1 bis 7.5, 9.1 und 10.2 ist der jeweils in Spalte 5 angegebene Anteil an *Stellplätzen und Abstellplätzen* für BesucherInnen auszuweisen.

11. § 2 Absatz (7) wird wie folgt geändert:

(7) Bei Änderungen oder Nutzungsänderungen baulicher Anlagen nach Abs. (1) *Tabelle 1* oder Teilen davon sind *Stellplätze und Abstellplätze* nur für den Mehrbedarf und entsprechend der Mindestzahl nach Abs. (1) *Tabelle 1 Spalte 3 und 4* notwendig.

12. § 2a wird wie folgt neu hinzugefügt:

**§ 2a Anforderungen an notwendige Kraftfahrzeugstellplätze und Fahrradabstellplätze**

(1) *Notwendige Stellplätze sowie Fahrradabstellplätze müssen auf dem Baugrundstück selbst hergestellt und dauerhaft unterhalten werden. Ist dies nicht oder nur teilweise möglich, so können die notwendigen Stellplätze oder Fahrradabstellplätze auch in einer zumutbaren Entfernung auf einem anderen geeigneten privaten Grundstück nachgewiesen, hergestellt und dauerhaft unterhalten werden, wenn die dauerhafte Nutzung für diesen Zweck gesichert ist. Diese Grundstücke müssen die bauordnungsrechtlichen und planungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Bei Fahrradabstellplätzen beträgt die zumutbare Entfernung maximal 50 m (fußläufig), bei notwendigen Stellplätzen maximal 200 m (fußläufig).*

(2) *Fahrradabstellanlagen sollen Abmessungen von mindestens 2,00 m x 0,75 m pro Fahrrad zuzüglich der jeweils notwendigen Verkehrsfläche aufweisen. Alternativ kommen geeignete gleichwertige Fahrradparksysteme in Betracht. Sie müssen von öffentlichen Verkehrsflächen aus ebenerdig oder über Rampen/Aufzüge verkehrssicher und leicht erreichbar sein, somit einen sicheren Stand und die Sicherung gegen Diebstahl ermöglichen.*

(3) Sofern nach § 2 Abs. 1 Tabelle 1 zehn Fahrradabstellplätze oder mehr hergestellt werden müssen, sind 10 % dieser Fahrradabstellplätze für Spezialfahrräder, z. B. Lastenfahrräder oder Kinderanhänger herzustellen. Diese müssen die Abmessungen von mindestens 2,50 m x 1,25 m zuzüglich der notwendigen Verkehrsfläche haben.

13. § 3 Absatz (1) wird wie folgt geändert:

(1) Der Bauherr oder ein nach § 48 BauO LSA zur Herstellung Verpflichteter hat für die notwendigen Stellplätze und Abstellplätze, die er nach § 48 Abs. 1 BauO LSA nicht herstellen kann, einen Geldbetrag zu zahlen. Bei der Ermittlung des Geldbetrages bleiben die ersten acht Stellplätze für Kraftfahrzeuge und die ersten drei Fahrradabstellplätze gem. § 48 Abs. 2 BauO LSA außer Betracht.

(2) § 3 Absatz (1) Satz 3 wird wie folgt geändert:

Die Höhe des Geldbetrages wird wie folgt festgesetzt:

3.750,- Euro je Einstellplatz ab dem neunten Einstellplatz, jährlich erhöht mit dem Baupreisindex Aussenanlagen.

500,- Euro je Fahrradabstellplatz ab dem vierten Abstellplatz, jährlich erhöht mit dem Baupreisindex Aussenanlagen.

## Artikel II

### § 4 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Haldensleben, den 10.06.2024




Hieber  
Bürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über notwendige Stellplätze (Stellplatzsatzung) der Stadt Haldensleben inklusive der Regelung über die Ablösung notwendiger Stellplätze und Begründung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet  
oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haldensleben, den 10.06.2024




Hieber  
Bürgermeister

Stadt Haldensleben  
Der Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**zur Aufstellung einer 3. Änderung des Bebauungsplanes „Masche“,**  
**mit städtebaulichem Vertrag**  
**und**  
**zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**  
**zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Masche“,**  
**mit städtebaulichem Vertrag**

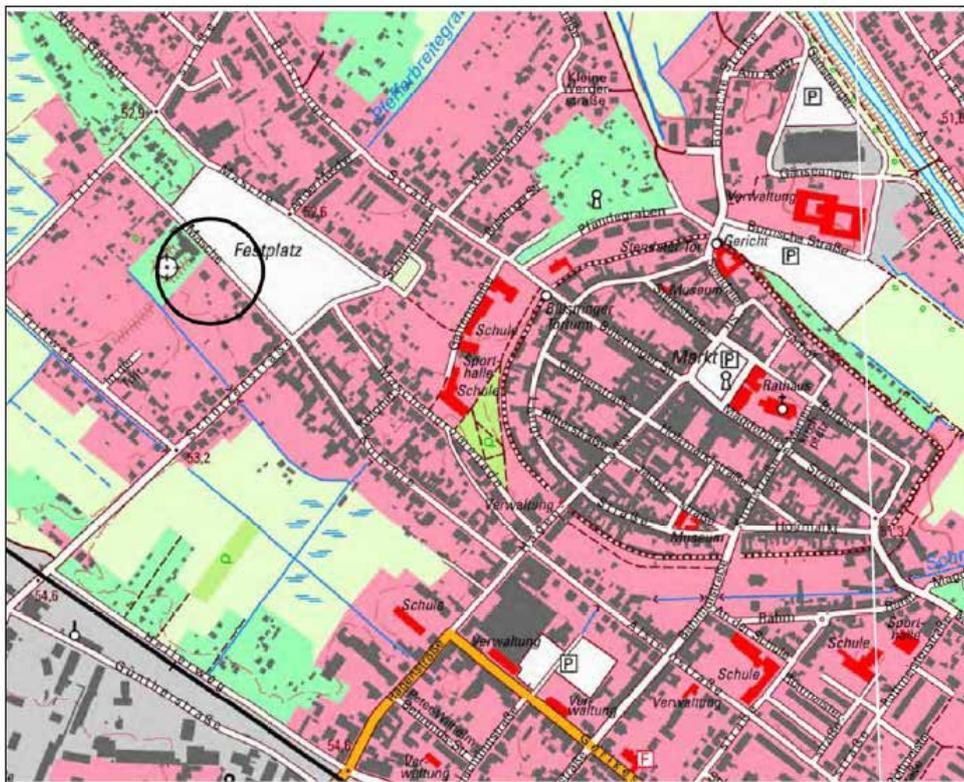
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.06.2024 gemäß §§ 2, 3, 4, 11 und 13 a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Masche“, mit städtebaulichem Vertrag, aufzustellen (BV 469-(VII.)/2024). Der Stadtrat hat den Entwurf gebilligt und beschlossen, die Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Anlass und Ziel der Planung

Ein Vorhabenträger beabsichtigt auf Teilflächen der Flurstücke 473/1, 473/4, 1628 und 1781 in der Flur 3 der Gemarkung Haldensleben einen Bau mit zwei Vollgeschossen und ausgebautem Dach zum barrierefreien altengerechten Wohnen mit insgesamt 30 kleinen Wohneinheiten, einem Büroteil für die Verwaltung sowie einer Tagespflege im Erdgeschoss zu errichten. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Masche“, der seit dem 06.09.2002 rechtsverbindlich ist.

Der Bebauungsplan „Masche“ sieht südlich des Schützenhauses die Errichtung eines zweigeschossigen Gebäudes an der Straße Masche und eine Erschließung für eine rückwärtige Einfamilienhausbebauung südwestlich daran angrenzend vor. Die geplante Erschließungsanlage wurde bisher nicht errichtet. Für das o.g. Vorhaben ist eine öffentliche Erschließung durch einen Stichweg nicht mehr erforderlich, da es sich um eine einheitliche Vorhabenplanung handelt. Für das o.g. Vorhaben sollen die überbaubaren Flächen zusammengefasst und der zweigeschossig zu bebauende Bereich für das Seniorenwohn- und Pflegeheim vergrößert werden.

Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen:



Gemäß § 13 a BauGB können Bebauungspläne, die der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderer Maßnahmen der Innenentwicklung dienen, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt werden, wenn die nachfolgend aufgeführten Kriterien erfüllt werden. Das beschleunigte Verfahren ist auch für Änderungen von Bebauungsplänen anwendbar. Die im Zusammenhang bebaute Ortslage wird durch § 34 BauGB zu beurteilende Flächen und durch bebaute Flächen im Geltungs-

bereich von Bebauungsplänen gebildet. Somit sind auch die Baugrundstücke des Bebauungsplanes Masche Bestandteil der im Zusammenhang bebauten Ortslage.

Für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens wurden folgende weitere Voraussetzungen geprüft:

- 1) Die zulässige Grundfläche darf 20.000 m<sup>2</sup> nicht überschreiten. Bei einer Überschreitung von 20.000 m<sup>2</sup> bis 70.000 m<sup>2</sup> ist eine Vorprüfung durchzuführen
- 2) Der Bebauungsplan darf keinem Vorhaben dienen, für das gemäß bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich wäre
- 3) Eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und Europäische Vogelschutzgebiete) muss ausgeschlossen werden können.
- 4) Das beschleunigte Verfahren ist ausgeschlossen, wenn Anhaltspunkte bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 BImSchG zu erwarten sind.

Die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO ergibt sich aus den festgesetzten Bauflächen im Umfang multipliziert mit der Grundflächenzahl. Die Grundflächenzahl wurde für eine Teilfläche von 2.036 m<sup>2</sup> mit 0,4 und für eine Teilfläche von 2.035 m<sup>2</sup> mit 0,3 festgesetzt. Sie beträgt insgesamt 1.425 m<sup>2</sup>. Die Obergrenze der Zulässigkeit von Bebauungsplänen nach § 13 a BauGB wird somit eingehalten.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient keinem umweltverträglichkeitsprüfungspflichtigen Vorhaben. Die Betroffenheit von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete, EU Vogelschutzgebiete) ist nicht gegeben. Ca. 850 m nördlich befindet sich das FFH-Gebiet DE 3734-302 „Untere Ohre“. Die für die Schutz- und Erhaltungsziele maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten sind an das Gewässer gebunden. Aufgrund der baulich geprägten Flächen zwischen der Ohre und dem Baugebiet sind wesentliche Auswirkungen auf das Schutzgebiet auszuschließen.

Im Umfeld des Plangebietes befinden sich keine Betriebe, die unter die Störfallverordnung fallen. In Auswertung der vorstehenden Prüfergebnisse ist die Stadt Haldensleben zu dem Ergebnis gekommen, die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Masche“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchzuführen. Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB und eine frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sind somit entbehrlich. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt.

Der Entwurf wurde ausgearbeitet, so dass die Beteiligungsverfahren nach §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden können.

#### Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Masche“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag wird in der Zeit

**vom 01.07.2024 bis einschließlich 02.08.2024**

im Internet unter (<https://www.haldensleben.de/Bauen-Umwelt/Stadtplanung/Aktuelle-Öffentlichkeitsbeteiligung->) und zusätzlich im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Öffentlichkeit kann sich während der Auslegungsfrist zu den Dienststunden im Bauamt – Abteilung Stadtplanung/ Umwelt, Markt 20-22, 39340 Haldensleben über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Ihr wird während der Auslegungsfrist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und es können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf und der Begründung schriftlich (bevorzugt elektronisch per E-Mail an [petra.schneemann@haldensleben.de](mailto:petra.schneemann@haldensleben.de)) oder während der Dienststunden Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag von 13:00 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 13:00 bis 16:00 Uhr zur Niederschrift abgegeben werden. Bei Bedarf sind nach telefonischer Vereinbarung (Frau Schneemann – 03904 479 2331) bzw. nach E-Mail Rücksprache andere Termine möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Haldensleben den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

#### Datenschutzinformation

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Haldensleben, den 10.06.2024




Hieber  
Bürgermeister

Amt für Landwirtschaft,  
Flurneuordnung und Forsten Mitte,  
Außenstelle Wanzleben  
AZ: 611B5.01 – 27BK7.008

Wanzleben, den 28.05.2024

Flurbereinigungsverfahren OU Wedringen B71n im Landkreis Börde,  
Verf.-Nr.: 27BK7.008

### **Vorläufige Anordnung Nr. 8**

Gemäß § 88 Nr. 3 i.V.m. § 36 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz v. 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), ergeht folgende vorläufige Anordnung.

#### **1. Besitztzug**

Zur Bereitstellung von Flächen für den Neubau der B71n Ortsumfahrung Wedringen (Az. des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt: 308.6.1-31027-F6.13) wird auf Antrag der zuständigen Behörde zugunsten der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), vertreten durch die Landesstraßenbaubehörde des Landes Sachsen-Anhalt Regionalbereich Mitte (LSBB RB Mitte) Folgendes angeordnet:

1.1. Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum

**01.10.2024, 0:00 Uhr**

der Besitz und die Nutzung der in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücke/ Grundstücksflächen entzogen. Die vom Besitztzug betroffenen Flächen sind in der Karte, Anlage 2, dargestellt.

1.2. Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), vertreten durch die Landesstraßenbaubehörde des Landes Sachsen-Anhalt Regionalbereich Mitte (LSBB RB Mitte), wird mit Wirkung zum

**01.10.2024, 0:00 Uhr**

für den o.g. Zweck in den Besitz der nach Nr. 1.1 entzogenen Flächen eingewiesen.

1.3. Das Ende dieses Besitz- und Nutzungszuges wird in einem gesonderten Bescheid bekanntgegeben.

Die genaue Lage und der Umfang der Flächeninanspruchnahme ergeben sich aus der beigefügten Übersichtskarte (Anlage 2), die Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung sind. Die benötigten Flächen werden durch Holzpfähle in der Örtlichkeit kenntlich gemacht.

#### **2. Festsetzung der Entschädigung für wesentliche Grundstücksbestandteile, Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen, An- und Durchschneidungsschäden und Einkommensgrundstützung (EGS)**

Entschädigungsart und Entschädigungshöhe, für die Nachteile, die den Beteiligten infolge dieser vorläufigen Anordnung entstanden sind, werden in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.

Die Entschädigung kann in Form von Ersatzflächen und / oder in Geld nach § 88 Nr. 3 FlurbG festgesetzt werden. Entschädigungsansprüche in Geld entstehen nur insoweit, als die entstandenen Nachteile nicht durch die Bereitstellung von Ersatzflächen ausgeglichen werden.

Die Entschädigungsfestsetzung für An- und Durchschneidungsschäden erfolgt nur auf Antrag.

#### **3. Sofortige Vollziehung**

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird im öffentlichen Interesse nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hiermit angeordnet, mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen diese Anordnung keine aufschiebende Wirkung haben.

#### **4. Auflagen für den Unternehmensträger**

Die Zuweisung, der in den Besitzregelungskarten aufgeführten Flächen, wird nach § 88 Nr. 3 Satz 2 FlurbG mit folgenden Auflagen verbunden:

4.1. Während der Bauzeit sind sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.

4.2. Die LSBB RB Mitte hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch ihre Maßnahmen nicht unterbrochen wird. Hierzu hat die LSBB RB Mitte die vorhandenen Wege in befahrbarem Zustand und für den landwirtschaftlichen Verkehr offen zu halten u. ggf. neue Zu- und Abfahrten zu schaffen.

- 4.3. Die ordnungsgemäße Be- und Entwässerung auf den zugewiesenen Flächen ist durch die LSBB RB Mitte sicherzustellen, so dass die Nachbarflächen nicht beeinträchtigt werden.
- 4.4. Die der LSBB RB Mitte nur vorübergehend zugewiesenen Flächen, die zur Aufstellung von Baustelleneinrichtungen und zur Ablagerung von Baumaterial benutzt werden, sind vor der Rückgabe zu rekultivieren bzw. wiederherzustellen.
- 4.5. Überflüssige Behinderungen und Beeinträchtigungen der Bewirtschaftung der verbleibenden Teilflächen sind zu unterlassen.

**Begründung:**

zu 1:

Das Landesverwaltungsamt hat mit Beschluss vom 01.08.2016 das Flurbereinigungs-verfahren „OU Wedringen B71n“, Verfahrensnummer 27BK7.008 im Landkreis Börde mit sofortiger Vollziehung angeordnet.

Das genannte Flurbereinigungsverfahren ist ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren mit dem Ziel, den durch den Neubau der B71 Ortsumfahrung Wedringen eintretenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen und die durch das Unternehmen entstehenden Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu vermeiden.

Die LSBB RB Mitte hat mit Schreiben vom 08.02.2024 beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben den Erlass einer vorläufigen Anordnung nach § 88 Nr. 3 FlurbG i. V. m. § 36 FlurbG beantragt.

Zudem bedarf es einer wirksamen planungsrechtlichen Grundlage. Das Baurecht ist begründet mit dem Planfeststellungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes Sachsen – Anhalt vom 19.04.2016 (AZ: 308.6.1-31027-F6.23). Dieser Beschluss bildet die planungsrechtliche Grundlage für die vorläufige Anordnung.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft des Verfahrens ist zu dieser Maßnahme auf der Vorstandssitzung vom 12.02.2024 informiert und gehört worden.

Da die Voraussetzungen für den Erlass einer vorläufigen Anordnung vorliegen, ist dem Antrag stattzugeben. Der Unternehmensträger, die LSBB RB Mitte beabsichtigt, ab dem 01.10.2024 mit den Bauarbeiten zu beginnen. Damit liegen dringende Gründe vor, eine Zurückstellung der angeordneten Baumaßnahme bis zur Ausführung durch den Flurbereinigungsplan auszuschließen.

Da die Voraussetzungen für den Erlass einer vorläufigen Anordnung vorliegen, ist dem Antrag stattzugeben. Der Unternehmensträger, die LSBB RB Mitte beabsichtigt, ab dem 01.10.2024 mit den Bauarbeiten zu beginnen. Damit liegen dringende Gründe vor, eine Zurückstellung der angeordneten Baumaßnahme bis zur Ausführung durch den Flurbereinigungsplan auszuschließen.

zu 2:

Die Festsetzung der Entschädigungen bleibt einem gesonderten Bescheid vorbehalten. Ebenfalls stehen die Interessen der Eigentümer dem nicht entgegen, da durch diese Anordnung die Wirksamkeit von bestehenden Pachtverträgen unberührt bleibt und die Eigentümer weiterhin Anspruch auf Pachtzinszahlung haben.

zu 3:

Die Voraussetzungen für die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung sind nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegeben.

Durch den Neubau der Umgehungsstraße soll eine leistungsfähige Verkehrsverbindung geschaffen werden, die dem wachsenden Verkehrsaufkommen langfristig gerecht wird. Mit den Arbeiten an der Ortsumfahrung wurde im Jahre 2016 begonnen.

Am Neubau der B71 Ortsumfahrung Wedringen und des begleitenden Radweges besteht somit ein besonderes öffentliches Interesse. Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung ist deshalb nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) anzuordnen.

**5. Hinweise**

Durch diese vorläufige Anordnung werden keine eigentumsrelevanten Entscheidungen getroffen. Die bestehenden Pachtverhältnisse werden durch diese Anordnung nicht berührt. Die notwendigen eigentumsrechtlichen Regelungen erfolgen später im Flurbereinigungsplan.

In diesem Zusammenhang wird auf den Unterschied zwischen Eigentum und Besitz hingewiesen. Eigentümer eines Grundstücks ist derjenige, der im Grundbuch eingetragen ist bzw. dessen Erbe. Der Eigentümer ist Inhaber der vollen Verfügungsgewalt über das Grundstück. Der Besitzer ist derjenige, dem der Eigentümer durch einen Vertrag (z. B. Pachtvertrag) gestattet hat, das Grundstück zu nutzen und zu bewirtschaften.

Die vollständigen Unterlagen mit dem Flurstücksverzeichnis zum Flächenentzug und den Besitzregelungskarten dieser vorläufigen Anordnung liegen zusätzlich zur persönlichen Einsichtnahme zwei Wochen nach Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Außenstelle des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, 39164 Wanzleben, Ritterstraße 17-19, während der Dienststunden aus.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben - Börde, oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, oder beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale einzulegen.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Im Auftrag

gez.

  
André Stapel



Anlagen:

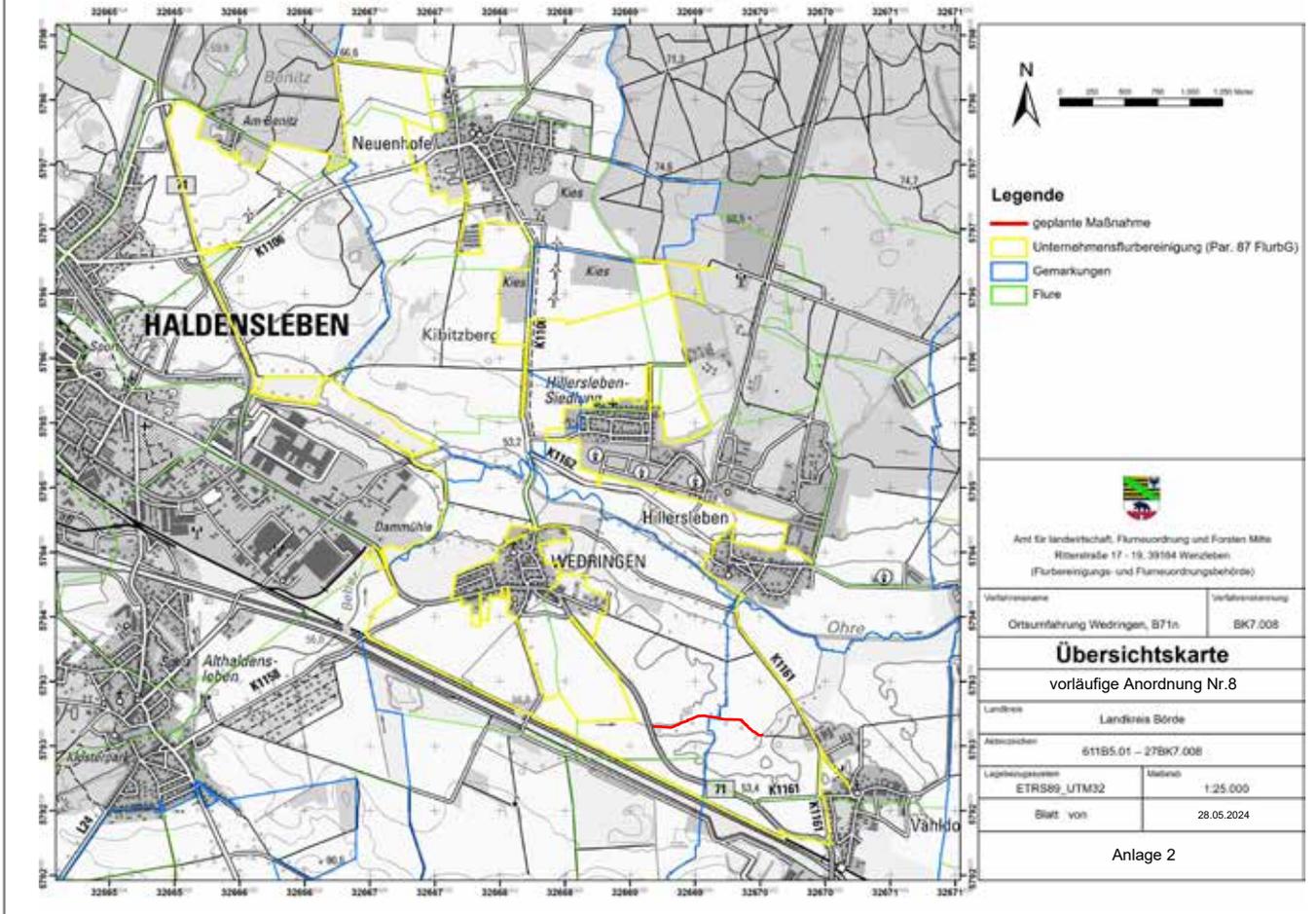
1. Flurstücksverzeichnis zum Flächenentzug
2. Übersichtskarte

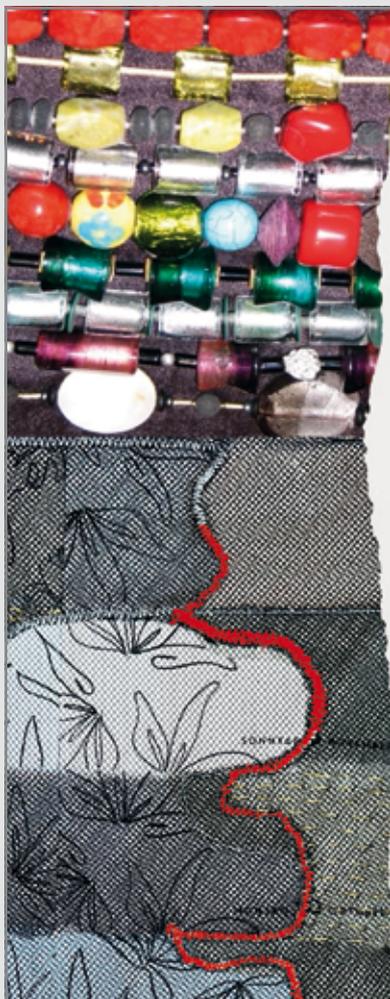
Diese Anordnung liegt beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben; außerdem in der Stadt Haldensleben, Rathaus, Markt 20-22, 39340 Haldensleben, in der Gemeinde Nieder Börde, OT Groß Ammensleben, Große Straße 9-10, 39326 Niedere Börde, in der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, in den Verwaltungsgebäuden in 39326 Colbitz, Teichstraße 1 und in 39326 Rogätz, Magdeburger Straße 40, in der Verbandsgemeinde Flechtingen, im Bürgerbüro, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen, in der Hansestadt Gardelegen, Verwaltungsgebäude der Hansestadt Gardelegen, Rudolf-Breitscheid-Straße 3, 39638 Gardelegen, in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Bismarckstraße 5, 39517 Tangerhütte, in der Stadtverwaltung Burg, in der alten Kaserne 2, 2. Obergeschoss, 39288 Burg, in der Stadt Wolmirstedt, im Rathaus, August-Bebel-Str. 25, 39326 Wolmirstedt, in der Gemeinde Barleben, Gemeindeverwaltung, Ernst-Thälmann-Straße 22, 39179 Barleben und in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde 14 Tage zur Einsichtnahme durch die Beteiligten aus.

Die Unterlagen sind im Internet unter <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-mitte/flurneuordnung/landkreis-boerde/flurb-bk7008> einsehbar.

Anlage 1 zur vorläufigen Anordnung Nr. 8

Besitzregelungs-Karten		betroffenes Flurstück					Blatt laut ALB
Blatt-Nr.	Ordn.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Buchfläche (m <sup>2</sup> )	Entzug (m <sup>2</sup> )	
26	1785	Wedringen	1	103	14.350	349	
193	1455	Wedringen	1	104	18.030	639	498
252	1767	Wedringen	1	120/1	66.640	2.577	
479	2603	Wedringen	1	257/105	11.260	428	
22	1784	Wedringen	1	256/105	10.980	460	
176	1775	Wedringen	1	255/105	10.720	468	
282	1788	Wedringen	1	113/1	10.860	964	
233	1456	Wedringen	1	107	20.380	962	
55	670	Wedringen	1	108	820	42	
444	2418	Wedringen	1	111/1	7.070	671	544
55	670	Wedringen	1	110	1.180	20	
12	1766	Wedringen	1	109	40.060	1.493	563
349	2413	Vahldorf	1	81	7.300	863	
351	1724	Vahldorf	1	82	9.730	848	
411	750	Vahldorf	1	79	770	175	
351	1724	Vahldorf	1	86	7.170	596	
411	750	Vahldorf	1	78	1.510	104	
351	1724	Vahldorf	1	83/1	72.300	3.735	
344	2465	Vahldorf	1	101	17.570	2.256	544
351	1724	Vahldorf	1	104/1	12.230	247	
53	1736	Vahldorf	1	99/4	5.650	189	471
15	1726	Vahldorf	1	99/3	5.340	198	
52	1735	Vahldorf	1	99/2	5.130	39	469
						18.323	





ANNE-KATRIN  
ALBRECHT  
MONI ZIDAK  
TEXTILES &  
SCHMUCK

GESTRICKT  
GEKLOEPELT  
GESTICKT  
GEKLEBT  
GESCHRIEBEN  
GEFILZT  
GEMALT  
GEDRUCKT  
GEWEBT  
GENÄHT

KUNSTGALERIE  
KULTURFABRIK  
HALDENSLEBEN  
07.07.-31.08.24

INFOS & PROGRAMM unter [www.haldensleben.de/kulturfabrik](http://www.haldensleben.de/kulturfabrik)  
oder Tel.: 03904/40159

5 verschiedene Filme warten auf euch! FSK ab 0 & ab 6



# 5. HALDENSLEBENER FERIEN FILMTAGE

15.07. - 19.07.24  
KULTURFABRIK  
HALDENSLEBEN  
TÄGLICH AB 10.00 UHR

HALDENSLEBEN  
*Das Kunst Leben*



## Schloss Hundisburg

22. Musikalisch-Literarische Entdeckungsreise entlang der Straße der Romanik  
**Rossini-Quartett und Solisten**



Das Rossini-Quartett und Solisten setzen sich schon seit 22 Jahren erfolgreich dafür ein, die Zuhörer auf musikalische Weise für die Historie Sachsen-Anhalts zu begeistern. Erleben Sie das Rossini-Quartett gemeinsam mit KM Undine Dreißig und weiteren Solisten mit Werken von Bach, Telemann, Fasch und weiteren Komponisten. Sprecher: Wolfgang Klose

**Sonntag, 7. Juli 2024**  
**17 Uhr im Hauptsaal**

-freie Platzwahl-  
VVK: 18,00 €; AK: 20,00 €  
Schüler ermäßigt!

**KULTUR-Landschaft**  
**Haldensleben-Hundisburg e.V.**  
[www.schloss-hundisburg.de](http://www.schloss-hundisburg.de)  
Tel. 03904 44265  
E-Mail: [kultur@schloss-hundisburg.de](mailto:kultur@schloss-hundisburg.de)



## Impressum

### Herausgeber:

Stadt Haldensleben  
Postfach 100 154  
39331 Haldensleben

### Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister  
e-mail: [presse@haldensleben.de](mailto:presse@haldensleben.de)

### Gestaltung und Druck:

Quedlinburg DRUCK GmbH  
Groß Orden 4, 06484 Quedlinburg  
[www.q-druck.de](http://www.q-druck.de)

Erscheint nach Bedarf  
Kostenlose Auslage

Abonnementpreis: 10,00 € pro Jahr

Erscheinungstermin der

nächsten Ausgabe: 26. Juli 2024

Redaktionsschluss: 16. Juli 2024